

SIGNAL IDUNA
füreinander da

Wir sind der Versicherungspartner fürs Handwerk.

Infos unter signal-iduna.de

So entlasten Sie Ihr Team
Wie Sie Mitarbeitenden bei den Tankkosten helfen können – steuerfrei und sogar umweltfreundlich. **Seite 2**

Neufache Energiekosten?
Bäckerei-Chefin Caterina Künne über Sonderkonditionen und was passiert, wenn diese auslaufen. **Seite 3**



Foto: Martina Jahn

Kosten rauf, Umsatz runter
Wir haben in Betrieben nachgefragt, wie sie die gegenwärtige Lage einschätzen. **Seite 4**

Vorsicht vor Diskriminierung
Worauf Sie bei Stellenausschreibungen und Bewerbungsverfahren unbedingt achten sollten. **Seite 6**

Aufgabenflut im Griff
Wie Sie erfolgreich wieder die Oberhand gegen die tagtägliche Flut an Aufgaben gewinnen. **Seite 8**

Jugend strömt ins BBZ
2.000 Schülerinnen und Schüler nutzen Tag der Ausbildung. **Seite 14**

INFOKANÄLE

App „Handwerk“
Die Welt des Handwerks bewegt sich natürlich auch nach dem Redaktionsschluss weiter. Mit unserer App bleiben Sie auf dem Laufenden. Kostenlos zu haben ist sie im App Store oder bei Google Play.

Handwerkskammer Oldenburg

Wir sind auch online unter www.hwk-oldenburg.de und auf Facebook, Instagram und per Newsletter für Sie da.

Hier könnte Ihr Name stehen.

Abonnieren Sie das „Norddeutsche Handwerk“.

Sie erreichen uns unter
Telefon: 0511 85 50-24 22
Telefax: 0511 85 50-24 05

E-Mail:
vertrieb@schluetersche.de

Internet:
www.norddeutsches-handwerk.de

Versorger fordern Vorkasse

Vorkasse bei Unterschrift: Ein Energieversorger verlangt bei neuen Verträgen Anzahlungen – bis zu 50 Prozent des Jahresbedarfs sofort. Kein Einzelfall.

Anfang August hat Hermann Strathmann einen neuen Liefervertrag für Strom geschlossen, mit der Enecity AG in Hannover, seinem langjährigen Versorger. Die Laufzeit: zwei Jahre. Der Preis: 300.000 Euro pro Jahr, das Dreifache der bisherigen Kosten.

Dennoch hatte das Angebot für ihn einen Vorteil: „Das ist ein Festpreis, mit dem ich zwei Jahre kalkulieren kann“, sagt Strathmann, Chef der Uhe Feinmechanik GmbH im niedersächsischen Hemmingen. Nur einen Haken gab es: Das Unternehmen sollte eine Anzahlung leisten – 150.000 Euro sofort auf ein Enecity-Konto für Lieferungen ab 2023.

In Versorgungssicherheit investiert

Strathmann hat die 150.000 Euro überwiesen. „Sonst hätte ich diese Konditionen nicht bekommen“, berichtet er. Und ohne Strom für die Metallbearbeitung läuft wenig in dem 36-Mann-Betrieb. Eigentlich wollte Strathmann von dem Geld eine neue Maschine anschaffen. Nun hat er den Betrag in seine Versorgungssicherheit investiert. „Ich kann Enecity sogar verstehen“, sagt der Unternehmer. „Die Versorger müssen beim Stromeinkauf in Vorleistung gehen, das führt aktuell bestimmt zu Liquiditätsproblemen.“ Dennoch mache er sich Sorgen: „Was machen andere Handwerksunternehmen, die keine Rücklagen haben? Die Kollegen sollten wissen, dass das auf sie zukommen kann.“

Tatsächlich ist die Uhe GmbH kein Einzelfall: Mal geht es um die Stromversorgung, mal um Gaslieferungen, mal um 20 Prozent, mal um 50 Prozent. Das Gewerk scheint dabei keine Rolle zu spielen. Die Enecity AG begründet Anzahlungen von 50 Prozent so: Der Versorger müsse „enorme Geldsummen zur Risikoabsicherung vorhalten und bis zur Belieferung binden“, schreibt das Unternehmen in einer Stellungnahme. Welche Kunden solche Anzahlungen leisten müssen, „hängt vom Beschaffungsmodell ab“. Die Kunden hätten die Wahl: Bei Festpreisverträgen würden Anzahlungen sofort fällig, bei sogenannten „Tranchenverträgen“ erst bei Order der Tranchen. Nur bei kurzfristigen Spotmarktverträgen gebe es keine Anzahlung. Bei Spotmarktverträgen gibt es aber auch keine garantierten Preise.

Foto: Privat



Trotz 50 Prozent Anzahlung zufrieden: „Dafür habe ich einen Festpreis für zwei Jahre und damit Planungssicherheit“, sagt Hermann Strathmann.

Energieexperte: „Es ist legal“

„Enecity ist nicht der einzige Versorger, der das macht, und es ist legal“, berichtet indes Frank-Peter Ahlers, Umweltberater und Energieexperte der Handwerkskammer Hannover. „Wir reden bei Sonderverträgen von Geschäftsbeziehungen zwischen Unternehmen. Da besteht im Grundsatz Vertragsfreiheit.“ Für die betroffenen Betriebe bedeutet das, „jeder Unternehmer muss selbst entscheiden, welche Konditionen und Risiken er eingeht“.

Alternativen für den Notfall: Grund- und Ersatzversorgung

Ahlers weiß, dass solche Risiken für Handwerksbetriebe derzeit sehr schwer zu kalkulieren sind. Doch zumindest gebe es noch Alternativen, betont der Berater, „auch wenn sie nicht attraktiv sind“. Er spricht von dem Ausweg, der allen Handwerksbetrieben offensteht, wenn sonst nichts mehr geht: die Grund- und Ersatzversorgung.



Mit diesem Preis kann ich planen. Und ich kann ihn wahrscheinlich weitergeben.

Hermann Strathmann,
Unternehmer

Die Grundversorgung gebe es für Betriebe mit einem Verbrauch von maximal 10.000 Kilowattstunden im Jahr. Allen anderen stünde die Ersatzversorgung offen. Allerdings seien die Preise in beiden Varianten nicht verhandelbar. „In der Grundversorgung kann der Anbieter den Preis monatlich neu kalkulieren und anpassen. Dafür können die Kunden jederzeit kündigen.“ In der Ersatzversorgung gelte der festgelegte Preis zwar dauerhaft. Doch nach drei Monaten ende der Anspruch auf Ersatzversorgung. In der Zeit „muss der Geschäftskunde eine andere Alternative finden – aber das sollte möglich sein“, betont Ahlers.

Hermann Strathmann traf die Entscheidung im August: „Das Risiko weiterer Preiserhöhungen wollte ich nicht eingehen“, berichtet der Unternehmer. „Mit diesem Preis kann ich planen. Und ich kann ihn wahrscheinlich an meine Kunden weitergeben, die auch Planungssicherheit wollen.“

JÖRG WIEBKING

MEIN LIEBLINGSPROJEKT

Insektenhotels für den Kinderwald

Foto: LV Bau



Auf der Ideenexpo bauten Kinder und Jugendliche diesen Sommer Insektenhotels, die nun dem Kinderwald in Hannover-Stöcken gespendet wurden. An dem Projekt beteiligt waren das Tischler- und das Malerhandwerk. Tischlermeister und Vorstandsmitglied bei Tischler Nord Andree Zoppke: „Es ist klasse, dass wir mit diesem Projekt zeigen konnten: Ja, die Besucherinnen und Besucher der Ideenexpo haben ein wirkliches Interesse daran, sich für Nachhaltigkeit einzusetzen!“ Vor Ort war auch Malermeister Christopher Schmitz. Sein Resümee: „Das Bemalen der Insektenhotels ermöglichte viele Gespräche mit den Schülern: Sie konnten live erleben, dass wir in den Bau- und Ausbauberufen jeden Tag nachhaltig unterwegs sind.“ (JA)

Gaspreisbremse „schnell umsetzen“

Das Handwerk begrüßt die Pläne für eine Gaspreisbremse, sieht aber noch viele Fragezeichen.

Als „ein gutes Signal“ hat Hans Peter Wollseifer die erste Ankündigung der Bundesregierung für eine Gaspreisbremse Ende September bezeichnet. Das Handwerk habe eine solche „Preisbremse“ schon Wochen zuvor vorgeschlagen, betonte der ZDH-Präsident in einem Statement kurz vor Redaktionsschluss. Jetzt komme es „vor allem auf die konkrete und schnelle Umsetzung“ an. „Hier sehen wir aktuell noch viele Fragezeichen“, betont Wollseifer. Zudem müsse klar sein, dass energieintensive Betriebe „weiter dringende gezielte und direkte Härtefallhilfen brauchen“, um Insolvenzen zu verhindern.

Neben einer Strompreisbremse für den „Basisverbrauch“ von KMU hatte die Regierung Pläne für eine Gaspreisbremse vorgestellt. Details zur Gaspreisbremse soll eine Expertenkommission bis Mitte Oktober

ausarbeiten, allerdings anhand von „Leitlinien“ der Regierung:

- Sie solle die Preise „zumindest für einen Teil des Verbrauchs“ „auf ein Niveau“ bringen, „welches private Haushalte und Unternehmen vor Überforderung schützt“.
- Sie solle „Anreize zur Reduktion des Gasverbrauchs“ enthalten.
- Geplant ist eine zeitliche Befristung mit der Möglichkeit einer Verlängerung.
- Zudem solle die Gaspreisbremse „handhabbar“ und „zeitlich schnell umzusetzen“ sein.

Zudem sollen Unternehmen, „die nicht in ausreichendem Ausmaß von der Strom- und Gaspreisbremse erfasst werden“, Liquiditäts- und Eigenkapitalhilfen zur Verfügung stehen. Auch eine „Regelung für Härtefälle“ will die Regierung schaffen. (JW)

Spritkosten: So entlasten Sie Ihr Team!

Mit diesen Tipps unterstützen Sie Ihre Mannschaft steuerfrei – und teilweise sogar umweltfreundlich.

Viele Mitarbeitende im Handwerk sind auf das Privatauto angewiesen, um täglich zur Arbeit zu kommen. Dafür können Arbeitnehmer zwar eine Entfernungspauschale als Werbungskosten beim Finanzamt geltend machen: 30 Cent pro Entfernungskilometer zwischen Wohnung und Arbeitsplatz, ab dem 21. Kilometer sogar 38 Cent. Die durchschnittlichen Kosten pro Kilometer deckt das jedoch nicht – und noch weniger angesichts der aktuellen Spritpreise. Zudem wirkt sich der kleine Steuervorteil erst mit Zeitverzug aus: beim nächsten Lohnsteuerjahresausgleich.

Als Arbeitgeber können Sie Ihren Mitarbeitenden jedoch sofort bei den Fahrtkosten unter die Arme greifen – steuergünstiger als eine Lohnerhöhung und teilweise sogar umweltfreundlich.

1. Steuerfrei: Fahrtkostenzuschuss mit Pauschalversteuerung

Als Arbeitgeber dürfen Sie Ihren Mitarbeitenden einen Fahrtkostenzuschuss in Höhe der steuerlichen Entfernungspauschale spendieren: 30 Cent pro Entfernungskilometer für Fahrten von der Wohnung zum Arbeitsplatz und 38 Cent ab dem 21. Entfernungskilometer. Wenn Sie diesen Tankkostenzuschuss zusätzlich zum Lohn zahlen und pauschal mit 15 Prozent versteuern, müssen Ihre Mitarbeitenden dafür keine Steuern und Sozialabgaben zahlen. Außerdem können sie dann immer noch die Entfernungspauschale in der Steuererklärung steuerlich geltend machen.

Beispiel: Ein Geselle fährt im Durchschnitt an 21 Tagen im Monat jeweils 25 Kilometer zur Arbeit. Sein Chef zahlt einen Fahrtkostenzuschuss von 7,90 Euro pro Tag (20 Kilometer x 30 Cent und 5 Kilometer x 8 Cent). Das sind im Monat 165,90 Euro steuer- und beitragsfrei. Zusatzkosten für den Arbeit-



Für die tägliche Fahrt zur Arbeit: Ein Fahrtkostenzuschuss mit 15 Prozent Pauschalversteuerung bringt mehr als eine Lohnerhöhung.

geber: die Pauschalsteuer in Höhe von 27,12 Euro (15 Prozent plus Kirchensteuer).

Auch den Minijobbern in Ihrem Team können Sie den Fahrtkostenzuschuss problemlos zahlen: Wenn Sie die Pauschalsteuer übernehmen, handelt es sich bei dem Zuschuss nicht um steuerpflichtigen Arbeitslohn. Dadurch kommen geringfügig Beschäftigte nicht über die Minijob-Grenze von 450 Euro (ab 1. Oktober: 520 Euro).

2. Tankgutschein als Gehaltsextra

Alternativ oder zusätzlich zum Fahrtkostenzuschuss können Sie Ihrem Team Tankgutscheine zukommen lassen. Gibt es so einen Gutschein zusätzlich zum Lohn, dann ist er bis zu einer Grenze von 50 Euro pro Mitarbeitendem und Monat steuer- und abgabenfrei.

Vorsicht: Behalten Sie die 50-Euro-Grenze im Auge, wenn Sie schon andere Gutscheine spendieren, zum Beispiel für das Fitnessstudio. Denn Gutscheine



Als Arbeitgeber können Sie Ihren Mitarbeitenden bei den Fahrtkosten unter die Arme greifen.

gelten als Sachbezüge und dürfen pro Monat in der Summe die 50-Euro-Grenze nicht überschreiten, sonst sind sie komplett steuerpflichtig.

3. Jobticket gilt auch bei Privatfahrten

Seit 2019 dürfen Arbeitgeber ihren Mitarbeitenden einen steuerfreien Zuschuss für Fahrten mit öffentlichen Verkehrsmitteln zwischen Wohnung und Arbeitsplatz leisten. Zu diesem Zweck können Sie entweder einen Zuschuss zu den Öffis zahlen oder Sie kaufen die Tickets selbst und geben sie kostenlos an Ihr Team ab. Das gilt für Einzelfahrscheine, Mehrfahrkarten, Zeitkarten wie Wochen-, Monats- und Jahreskarten und Ermäßigungskarten wie die Bahncard 25 und 50.

Ihre Mitarbeitenden können das Jobticket im öffentlichen Personennahverkehr auch privat nutzen. Nur bei Fahrten in Fernzügen und Fernbussen ist die steuerfreie Nutzung auf Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsplatz beschränkt.

Wenn Sie ein Jobticket zusätzlich zum Lohn gewähren, ist es steuer- und sozialversicherungsfrei. Nachteil: Der Zuschuss mindert die steuerlich abzugsfähige Entfernungspauschale Ihrer Mitarbeitenden. Oder Sie führen als Arbeitgeber pauschal 25 Prozent Lohnsteuer auf ein Jobticket ab – dann können Mitarbeitende die Entfernungspauschale doch steuerlich absetzen.

Alternativ gibt es beim Jobticket die Möglichkeit der Gehaltsumwandlung. Steuer- und beitragsfrei ist es dann, wenn Sie es als Arbeitgeber pauschal mit 25 oder 15 Prozent versteuern. Bei der 25-Prozent-Lösung kann der Mitarbeitende zudem die Entfernungspauschale voll von der Steuer absetzen. Bei der 15-Prozent-Lösung mindert der Jobticket-Zuschuss diese Entfernungspauschale.

4. Das Luxus-Jobticket: Bahncard 100

Auch Tickets mit Freifahrtberechtigungen wie zum Beispiel die Bahncard 100 sind als Jobtickets nutzbar. Bevor Sie Mitarbeitenden jedoch eine Bahncard 100 spendieren, sollten Sie mit Ihrem Steuerberater sprechen. Immerhin kostet die Bahncard 100 2. Klasse 4.144 Euro. Mit der Karte können deren Nutzer dann zwar ein Jahr lang so ziemlich alle Züge, Busse und Bahnen bundesweit beruflich und privat nutzen. Damit aber diese Öffi-Variante des Firmenwagens für Mitarbeitende vollständig steuer- und beitragsfrei bleibt, müssen die Gesamtkosten aller Fahrten zur Arbeit und aus betrieblichen Gründen höher sein als der Preis der Bahncard 100. Je geringer der Anteil für Fahrten zur Arbeit und die betriebliche Nutzung ist, desto höher fallen Lohnsteuer und Sozialbeiträge aus.

5. Betriebliches Fahrrad oder E-Bike: kostenlose Privatnutzung

Spritkosten könnten Mitarbeitende auch sparen, indem sie auf ein Fahrrad umsteigen. Als Arbeitgeber dürfen Sie Ihrem Team betriebliche Fahrräder und E-Bikes steuer- und beitragsfrei zur privaten Nutzung überlassen. Voraussetzung: Sie spendieren das Rad zusätzlich zum Lohn – und falls es sich um ein Elektrofahrzeug handelt, darf es nicht schneller als 25 Kilometer pro Stunde sein. Auch dann können Ihre Mitarbeitenden Werbungskosten für die Entfernungspauschale steuerlich absetzen. **JÖRG WIEBKING**

Erleichterter Zugang verlängert

Erst wegen Corona, dann wegen des Kriegs in der Ukraine, jetzt wegen der hohen Energiepreise: Das vereinfachte Kurzarbeitergeld gibt es weiterhin.

Der erleichterte Zugang zum Kurzarbeitergeld wird nochmals verlängert – bis Ende dieses Jahres. Grund dafür ist die schwierige Situation, in die viele Betriebe wegen der hohen Energiepreise geraten sind, teilt das Bundesministerium mit. Eingeführt wurden die Regelungen wegen der Corona-Krise und dann wegen des Ukrainekriegs verlängert.

Konkret bedeutet das:

- Die Zahl der Beschäftigten, die vom Arbeitsausfall betroffen sein müssen, bleibt von einem Drittel auf zehn Prozent abgesenkt.
- Die Beschäftigten müssen vor Gewährung des Kurzarbeitergelds weiterhin keine Minusstunden aufbauen.

Weitere pandemiebedingte Sonderregeln waren bereits zum 30. Juni ausgelaufen.

Die Verordnung gilt für neue Anträge auf Kurzarbeitergeld, aber auch für Betriebe, die bereits jetzt in Kurzarbeit sind und diese verlängern müssen.

Durch ein neues, am 29. September beschlossenes Gesetz hat die Bundesregierung zudem die Möglichkeit erhalten, den vereinfachten Zugang zum Kurzarbeitergeld bei Bedarf per Verordnung bis Mitte 2023 zu verlängern. Arbeitgeber können die Anträge über ihre zuständige Agentur für Arbeit stellen. (KW/JW)



Foto: photocrew - stock.adobe.com

Steuererleichterungen für Betriebe

Weniger Steuervorauszahlungen, Stundung und ein Erlass von Steuern: So will Niedersachsen Betrieben in der Energiekrise helfen. Was machen die anderen Länder?

Das Land Niedersachsen will den von der Energiekrise betroffenen Unternehmen „mit steuerlichen Erleichterungen entgegenkommen“. Konkret nennt das Niedersächsische Finanzministerium:

- die Herabsetzung der Vorauszahlungen auf die Einkommen- und Körperschaftsteuer,
- die Stundung oder den Erlass fälliger Steuern,
- den Verzicht auf Vollstreckungsmaßnahmen und Säumniszuschläge.

Das Ministerium empfiehlt „wesentlich betroffenen“ Betrieben, sich mit ihrem Finanzamt in Verbindung zu setzen. Die Finanzämter würden „schnell“

und „mit Augenmaß“ entscheiden und ihren Ermessenspielraum „verantwortungsvoll“ ausschöpfen.

Und was ist mit den anderen Bundesländern? Der Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH) weist darauf hin, dass diese steuerlichen Möglichkeiten allen Unternehmen in allen Bundesländern zur Verfügung stehen. Niedersachsen habe in seinem Erlass lediglich die Finanzämter zu Augenmaß und Schnelligkeit bei solchen Anträgen aufgefordert.

Der ZDH geht davon aus, „dass auch in den anderen Bundesländern eine vergleichbare Behandlung von eingehenden Anträgen erfolgt, ohne dass öffentlich darauf hingewiesen



Foto: Wolfiler - stock.adobe.com

wird“. Der Verband empfiehlt Handwerksbetrieben, solche Anträge mit Unterstützung eines Steuerberaters zu stellen. (JW)

Alle Infos zur Energiekrise für Sie als Handwerksunternehmer im Ticker auf handwerk.com: www.svg.to/ekrise

Nie wieder Sorgen: Mindestlohnfalle bei Minijobs gestoppt

Am 1. Oktober steigt der gesetzliche Mindestlohn – und Sie müssen die Arbeitszeit Ihrer Minijobber nicht anpassen. Die dynamische Minijob-Grenze macht es möglich.

Seit 2013 liegt die Verdienstgrenze für Minijobber unverändert bei 450 Euro im Monat. Der gesetzliche Mindestlohn wurde im gleichen Zeitraum mehrfach angehoben. Bei jeder Mindestlohnsteigerung drohte Betrieben deshalb bisher die Mindestlohnfalle – zumindest dann, wenn sie Minijobbern den gesetzlichen Mindestlohn zahlten.

Das Problem: Arbeitgeber mussten bei jeder Erhöhung kontrollieren, ob die Arbeitszeiten noch passten und sie eventuell verringern. Wer das versäumte, riskierte einen Verstoß gegen das Mindestlohngesetz. Dieses Risiko besteht nicht mehr, seitdem am 1. Oktober dieses Jahres der gesetzliche Mindestlohn gestiegen ist. Denn Arbeitgeber kommt eine Neuerung zugute.



Foto: Matthias Buehner - stock.adobe.com

Die Minijob-Grenze steigt auf 520 Euro und wird dynamisch: Das kommt Arbeitgebern zugute, die Minijobber beschäftigen.

Das hat sich bei Minijobs zum 1. Oktober 2022 geändert

Zeitgleich zur Mindestlohnsteigerung auf 12 Euro wird auch die Minijob-Grenze auf 520 Euro im Monat angehoben. Diese neue Verdienstgrenze ist allerdings kein fixer Wert mehr wie bislang – durch eine gesetzliche Änderung wurde sie dynamisiert.

Laut Minijob-Zentrale ist die neue Minijob-Grenze nun am Mindestlohn ausgerichtet und orientiert sich an einer wöchentlichen Arbeitszeit von zehn Stunden zu Mindestlohnbedingungen. Das bedeutet: Erhöht sich künftig der Mindestlohn, steigt auch die Minijob-Grenze.

So wird sie bei Mindestlohnsteigerungen berechnet
Wie die Verdienstgrenze für Mini-

jobber bei Mindestlohnsteigerungen angepasst wird, hat der Bund gesetzlich festgelegt. Die Formel für die Berechnung ist in § 8 Abs. 1 SGB IV nachzulesen:

Geringfügigkeitsgrenze = (Mindestlohn x 130) / 3. Das Ergebnis wird dann auf volle Euro aufgerundet.

Damit lässt sich auch die neue Minijob-Grenze ermitteln, die ab dem 1. Oktober 2022 gilt:

12 Euro Mindestlohn x 130 / 3 = 520 Euro im Monat.

Der Minijob-Zentrale zufolge hat die Dynamisierung der Minijob-Grenze einen Vorteil für Arbeitgeber: Bei einer Mindestlohnsteigerung müssen sie jetzt nicht mehr die Arbeitszeit ihrer Beschäftigten reduzieren. Auch Minijobber profitieren von der Änderung, denn bei einer Mindestlohnsteigerung können sie nun einen höheren Verdienst erzielen.

2022 wurde der Mindestlohn bereits zweimal angepasst, die Minijob-Grenze wurde bei diesen Erhöhungen aber nicht angepasst. Dadurch sank die maximale Arbeitszeit, die Minijobber pro Monat arbeiten dürfen.

- Bei der Mindestlohnsteigerung zum 1. Januar 2022 wurde die Lohnuntergrenze zunächst um 22 Cent auf **9,82 Euro** angehoben. Minijobber durften deshalb nur noch **45,825 Stunden** pro Monat arbeiten, Ende 2021 waren noch maximal 46,875 Stunden im Monat erlaubt.

- Die zweite Mindestlohnsteigerung gab es zum 1. Juli 2022, seither liegt der Mindestlohn bei **10,45 Euro pro Stunde**. Seither dürfen Minijobber pro Monat maximal **43,062 Stunden** arbeiten.

Seit dem 1. Oktober 2022 haben sich nun sowohl Mindestlohn als auch die Minijob-Grenze geändert. Erlaubt sind dann bis zu **43,33 Stunden** pro Monat. (AML)

„Wir sind doch keine Tankstelle“

Manche Betriebe werden 2023 das Doppelte oder Dreifache für Energie zahlen, andere sehr viel mehr. Woher kommen die Unterschiede? Caterina Künne, Chefin einer Bäckerei in Hannover, kennt die Antwort.

Caterina Künne (38) führt mit ihrem Mann eine Bäckerei in Hannover: 60 Mitarbeiter, sieben Filialen, ein Familienbetrieb in dritter Generation. Sie kümmert sich seit zwölf Jahren um die Finanzen und damit auch um die Energiekosten. Jetzt ist sie in allen Medien präsent – seit sie das Angebot eines Energieversorgers für eine extreme Preiserhöhung erhalten hat.

Frau Künne, wie hoch werden Ihre Energiekosten 2023 sein?

» **Caterina Künne:** Wenn ich das Angebot unterschrieben hätte, das wir im August bekommen haben, dann wären es 1,1 Millionen Euro. Das ist mehr als das Neunfache von dem, was wir bisher zahlen. Wir haben in den letzten Jahren immer zwischen 120.000 und 130.000 Euro für Gas und Strom bezahlt, 2022 werden wir uns auch in dieser Spanne bewegen – wenn wir nicht noch kurzfristig eine Kündigung bekommen.

Das Neunfache ist heftig. Woran liegt das? Andere berichten vom Doppelten oder Dreifachen.

» **Künne:** Das habe ich mich auch gefragt und mich ein bisschen umgehört, auch in anderen Gewerke. Es liegt daran, dass Kunden mit hohem Verbrauch bisher Sonderkonditionen hatten. Diese Sonderkonditionen gibt es jetzt nicht mehr, die bekommt anscheinend niemand mehr. Deswegen schlägt das bei uns und bei den anderen energieintensiven Betrieben so stark durch.

Wenn zum Beispiel ein Betrieb mit Sonderkonditionen bisher 5 Cent pro Kilowattstunde Strom bezahlt hat und ein anderer mit geringem Verbrauch bei 25 Cent lag, dann zahlen demnächst beide vielleicht 50 Cent. Für den einen ist das eine Verdopplung, für den anderen eine Verzehnfachung. Unterschiede scheinen eher davon abzuhängen, bei welchem Versorger man ist und ob man bereit ist, sich auf Risiken wie kurze Kündigungsfristen oder Preisänderungen einzulassen.

Aber Sie haben das Angebot noch nicht unterschrieben?

» **Künne:** Nein, das geht gar nicht. Wie sollen wir diese Mehrkosten auf unsere Preise umlegen? Dann bleiben die Kunden weg.

Wie geht es jetzt weiter?

» **Künne:** Unser Vertrag läuft bis zum Jahresende. Seit Juni suchen wir nach einem neuen, bezahlbaren Angebot und wir suchen weiter. Wir arbeiten seit vielen Jahren mit freien Energieberatern zusammen. Solche Energieberater bündeln die Nachfrage ihrer Kunden und suchen nach günstigen Angeboten der Versorger. Die kaufen teilweise direkt an den Energiebörsen ein, wenn die Kurse dort günstig sind. Da kommt es manchmal einfach auf den richtigen Tag an. Wenn die Preise stark schwanken, kann man so seinen Bedarf für ein Jahr zu einem guten Kurs decken. Nur dass die Preise derzeit höchstens mal leicht nach unten gehen und dann wieder anziehen. Es ist total verrückt, wie sich die Gas- und Strompreise an den Börsen entwickeln.

Sie suchen seit Juni nach einem neuen Angebot, waren die Preise da nicht noch günstiger?

» **Künne:** Doch, wir hatten im Juni das Angebot eines Versorgers zum Dreifachen unseres aktuellen Preises.

Warum haben Sie nicht zugegriffen?

» **Künne:** Weil das Angebot mit einem Sonderkündigungsrecht verbunden war. Die hätten uns von heute auf morgen kündigen oder die Preise beliebig erhöhen können. Wir hätten keine Planungssicherheit gehabt, hätten keine Preise kalkulieren können ... Das Risiko war mir zu hoch. Es ist so schwer einzuschätzen, wie sich das Konsumverhalten meiner Kunden entwickeln wird, wenn sie demnächst weniger im Portemonnaie haben, weil sie selbst höhere Energie-Abschläge zahlen müssen.

Wenn Ihr Vertrag Ende 2022 ausläuft und Sie bis dahin keinen neuen haben, bleibt Ihnen noch die Grund- oder Ersatzversorgung. Die ist auch nicht gerade preiswert.

» **Künne:** Das stimmt, wir könnten dann in die Ersatz- oder Grundversorgung wechseln und werden nicht von heute auf morgen ohne Gas und Strom dastehen. Aber die ist nur ein absoluter Notnagel, denn da habe ich das gleiche Problem wie mit den anderen Angeboten, die wir bisher bekommen haben: zu teuer, zu riskant, nicht planbar ... Wir sind doch keine Tankstelle, die für ihre Waren jeden Tag neue Preise kalkulieren kann. Das machen die Kunden nicht mit.

Worauf warten Sie dann?

» **Künne:** Auf eine politische Lösung. Wir sehen doch, dass es so nicht geht, dass das Handwerk und der Mittelstand das nicht stemmen können. Dass hier Betriebe und Arbeitsplätze auf dem Spiel stehen. Deswegen gehen wir auf die Straße und ich hoffe, dass die Bäcker nicht nur im Norden demonstrieren, sondern im ganzen Land, auch im Süden. Wir müssen gemeinsam klarmachen, um was es jetzt geht.

Foto: Jörg Wiebking



Teures Angebot: 1,1 Millionen statt 120.000 Euro pro Jahr für Strom und Gas. Auf solche Forderungen kann sich Bäckerei-Chefin Caterina Künne nicht einlassen: „Wenn wir das auf die Preise umlegen, bleiben die Kunden weg.“

”

Wenn ich das Angebot unterschrieben hätte, wäre das mehr als das Neunfache von dem, was wir bisher zahlen.

Caterina Künne,
Bäckerei-Chefin

Wie müsste so eine Lösung aussehen?

» **Künne:** Ich glaube nicht, dass es ohne eine staatliche Deckelung der Energiekosten geht. Ich meine eine Deckelung für alle. Es gibt ja auch Forderungen nach Ausgleichszahlungen für betroffene Betriebe. Aber ich kann mir nicht vorstellen, dass der Staat das für alle Betriebe bezahlen kann. Und wie sollten auch die Regelungen für solche Zahlungen aussehen: Müssen die Betriebe dann erst wieder wie bei Corona Umsatzeinbrüche prognostizieren, um einen Fixkosten-Zuschuss zu bekommen? Das wäre ziemlich unsinnig, weil das Problem nicht die Fixkosten sind, sondern die laufenden Energiekosten. Das lässt sich einfach nicht prognos-

tizieren. Oder sollen wir diesmal vielleicht erst Hilfe bekommen, wenn wir Verluste machen und eine drohende Insolvenz nachweisen können? Das funktioniert nicht! Wenn ich Verluste mache, ist es zu spät.

Also bleibt nur eine Deckelung der Energiepreise ...

» **Künne:** Das ist nach meiner Einschätzung der einzige Weg, Insolvenzen zu verhindern. In anderen EU-Staaten geht das doch auch. Da muss jetzt schnell etwas passieren. ■

DIE FRAGEN STELLTE JÖRG WIEBKING

4 JAHRE
FIAT PROFESSIONAL
GARANTIE

DER NEUE DOBLÒ.
INNOVATION IST UNSER ANTRIEB.

JETZT AUCH VOLLELEKTRISCH: ENTDECKEN SIE DAS NEUE MULTITALENT FÜR DIE CITY VON FIAT PROFESSIONAL.

Flexibler Laderaum mit bis zu **3,44 m Ladlänge** und **4,4 m³ Ladevolumen** durch **Magic Cargo Funktion**². Rundumsicht mit digitalem 5" **Magic Mirror**² Rückspiegel. **Aktive Fahrerassistenzsysteme**². Als Diesel, Benziner oder vollelektrisch erhältlich.

¹ 2 Jahre Fahrzeuggarantie und 2 Jahre Funktionsgarantie „Maximum Care Flex 100“ der FCA Germany GmbH bis maximal 100.000 km gemäß deren Bedingungen. Optional als „Maximum Care Flex“ auf bis zu 250.000 km und um das 5. Fahrzeugjahr erweiterbar.
² Versionsabhängige Sonderausstattung.

www.fiatprofessional.de

FIAT
PROFESSIONAL



Fotos: TSD (c) | Martina Jahn (c)

„Wir müssen die Preise erhöhen, um zu überleben“

Matthias Winter,
Landesinnungsmeister des
Tischlerverbands Bremen/
Niedersachsen



„Man kann nicht sagen, dass durchgängig alle Betriebe Probleme mit den Energiekosten haben. So hat ein großer Teil der Tischlereien Holzheizungen, so wie wir auch. Gas hat noch maximal die Hälfte der Betriebe. Auch beim Strom haben ganz viele Kollegen schon vor längerer Zeit investiert, zum Beispiel in LED-Beleuchtung und in Photovoltaik.“

Kollegen mit einem sehr großen Maschinenpark haben Großverbraucherbedingungen. Für diese Betriebe wird es deutlich schwieriger und teurer. Kollegen mit gemischter Fertigung haben einen nicht so hohen Verbrauch und keine Sonderbedingungen. Die merken die Preiserhöhungen für den Strom kaum stärker als die Verbraucher.“

Für Glas, Holz und Platten geben wir viel mehr aus als für Energie und die Preissteigerungen sind gravierender. Diese Verteuerung bereitet den Betrieben viel mehr Probleme als die Steigerung der Energiekosten.“

Beim Material geben wir Tischlereien Preiserhöhungen automatisch weiter, wenn wir nicht durch langfristige Verträge gebunden sind. Genauso müssen wir die steigenden Energiekosten einpreisen. Dazu sind jetzt alle Kollegen aufgefordert: Wir müssen die Preise erhöhen, wenn wir überleben wollen.“

Aktuell können wir noch die alten Aufträge abarbeiten, aber es kommen keine großen neuen. Gleichzeitig beklagen sich Generalunternehmer, dass sie von den Tischlern keine Angebote auf ihre Anfragen erhalten. Was damit zu tun hat, dass die Tischler Angebote abgeben sollen, die erst in einem Jahr anstehen. Dafür können die Betriebe derzeit keine Einkaufspreise kalkulieren und geben deswegen keine Angebote ab.“

Die Lieferanten vermelden deutliche Rückgänge in den Orderbüchern. Da wird es spannend, ob die Preise, die ja exorbitant erhöht wurden, jetzt auch wieder sinken.“

Wie ist die Lage im Handwerk?

Die meisten Betriebe melden laut einer Umfrage Umsatzausfälle und steigende Energiekosten. Wir haben nachgefragt, wie sie die Lage einschätzen. Nicht überall ist die Stimmung schlecht.

Mehr als 1.000 Bäcker und ihre Mitarbeitenden haben Mitte September in Hannover gegen die hohen Energiekosten und die Energiepolitik der Bundesregierung demonstriert. Die Betriebe könnten die steigenden Kosten nicht vollständig an die Kunden weitergeben, erklärte Mitinitiator und Bäckermeister Axel Oppenborn aus Hannover. Deswegen forderten die Bäcker Ausgleichszahlungen für die Mehrkosten. Die Folgen des russischen Angriffskriegs in der Ukraine treffen nicht nur die Bäcker. Das zeigt eine

Umfrage des deutschen Handwerks (ZDH), an der sich Anfang September fast 4.200 Unternehmen beteiligten:

- 60 Prozent der Befragten berichteten von Umsatzausfällen infolge des Ukrainekriegs. Durchschnittlich seien rund 19 Prozent des für 2022 erwarteten Umsatzes verloren gegangen.
- Am häufigsten meldeten die Lebensmittelhandwerke, das Kfz-Handwerk und die persönlichen Dienstleistungsgewerke Rückgänge – vor allem eine Folge zunehmender Kaufzurückhaltung der Konsumenten.

60 Prozent der Betriebe kämpfen mit Umsatzausfällen.

- Die steigenden Beschaffungs- und Energiekosten führten zu Stornierungen, insbesondere in den Bauhauptgewerken, und zu Engpässen in Produktion und Auftragsbringung.
- Nur 4 Prozent der Befragten gaben an, dass sie ihre gestiegenen Kosten umfassend an ihre Abnehmer weitergeben können, 70 Prozent immerhin anteilig. Die Erhöhungen gar nicht weitergeben kann ein Viertel der Befragten.

MARTINA JAHN UND JÖRG WIEBKING



Foto: Metec GmbH

„Ich höre gerade sehr viel Resignation“

Marko Faber, Landesinnungsmeister des Metallhandwerks in Sachsen-Anhalt

„Vor einem Jahr lag unser Energiekostenanteil am Umsatz bei vier bis sechs Prozent. Jetzt sind es zehn Prozent und die nächste Erhöhung wird wohl Anfang Dezember kommen. Betriebe, die Metall selbst thermisch bearbeiten müssen, liegen sogar schon bei 20 Prozent. So langsam bekommen unsere Betriebsinhaber Panik. Preisbindungen für Energiepreise sind in Metallbetrieben eher die Ausnahme. Das war bisher kein Problem, jetzt schon. Manche Betriebe mussten in die Grundversorgung wechseln, weil ihr Versorger den Vertrag gekündigt hat. Vom Grundversorger bekommen sie zwar Strom, aber der ist teuer und der Anbieter kann die Preise jederzeit anpassen.“

Wir sind Fenster- und Fassadenbauer. Das bedeutet riesige Glasfronten und viel Aluminium. Beides wird energieintensiv produziert. Aluminium ist ungefähr 50 Prozent teurer als im Vorjahr. Glas ist um rund 30 Prozent teurer – plus weitere Energiekostenzuschläge.“

Wir müssen die Preise erhöhen, wo es geht. Aber die ersten Stornierungen sind schon passiert. Andere Kunden schieben ihre Projekte erst einmal ins kommende Jahr. Und es gibt öffentliche Aufträge, die wir vor dem Juni 2022 angenommen haben – für die gibt es keine Preisgleitklausel, also zahlen wir die Mehrkosten.“

Wir merken bereits jetzt, wie angespannt die Liquidität und die wirtschaftliche Situation unserer Betriebe ist, und die Kosten steigen unaufhaltsam weiter. Das wird nicht mehr lange gut gehen, dann sind Betriebsschließungen oder Insolvenzen programmiert. Meine Sorge ist, dass die Kunden handwerkliche Leistungen nicht mehr finanzieren und bezahlen können.“

„Das ist alles so unkalkulierbar“

Jens Lederer, Meister des Textilreinigerhandwerks aus Magdeburg

„Ich kann im Moment noch gar nicht sagen, was bei den Energiepreisen auf uns zukommt, wenn der Vertrag mit dem Versorger endet. Bis jetzt haben sie nur angekündigt, dass es teurer wird. Die Preise im Einkauf sind deutlich gestiegen. Alleine die Waschmittelpreise haben sich verdoppelt. Auch der Anstieg der Kraftstoffpreise spielt eine wichtige Rolle, weil wir unsere Aufträge bei vielen Kunden abholen und die saubere Wäsche ausliefern.“

Wir haben jetzt die Preise im Mittel um 20 bis 25 Prozent erhöht, weil zusätzlich zu den inflationären Kosten aller Betriebsmittel der gesetzliche Mindestlohn gestiegen ist. Das ist in dieser Zeit ein echtes Problem und verschärft die Lage für die Betriebe. Denn wir haben einen Lohnkostenanteil von 50 Prozent.“

Wir arbeiten viel für Hotels, Gastronomie, Praxen, Pflegeeinrichtungen, Handwerksbetriebe und Gebäudereiniger. Die Reaktionen auf die Preiserhöhungen waren überwiegend verständnisvoll. Einige müssen jetzt kalkulieren, ob sie uns weiter beauftragen können. Das betrifft zum Beispiel die Gebäudereiniger, die selbst Verträge mit langen Laufzeiten haben und die Erhöhungen nicht einfach weitergeben können. Echte Bauchschmerzen habe ich bei der anderen Hälfte, bei den Privatkunden. Die wissen selbst noch nicht, wie hoch ihre Energieabschläge demnächst sein werden. Bereits jetzt spüren wir eine Zurückhaltung bei den Aufträgen.“

Ich fürchte, dass unsere Auslastung rapide sinken wird. Dann können wir das Personal nicht komplett halten. Und wie sollen wir die hohen Fixkosten aus Investitionen und Mieten dann bezahlen? Das könnte schnell zum Ende unseres Betriebs führen.“

„Es ist Zeit für Veränderungen“

Stefan Bohlken, Landesfachgruppenleiter Fliesen und Naturstein in Niedersachsen

„Die meisten Fliesenleger und Natursteinbetriebe erbringen ihre Leistungen auf Baustellen und haben direkt keinen hohen Verbrauch. Aber es gibt auch Kollegen mit Ausstellungsflächen, großen Maschinen oder Hallen. Ich schätze, das sind rund 20 bis 30 Prozent und da spielen die Heiz- und Stromkosten natürlich eine wichtige Rolle.“

Was alle betrifft, sind die gestiegenen Materialpreise. Fliesen und Verlegematerial haben meist weite Transportwege und bei den Fliesen machen die Energiekosten ein Drittel der Herstellungskosten aus. Aktuell spricht man von circa zehn Euro mehr Energiekosten bei der Produktion eines Quadratmeters Fliesen. Noch können wir diese Preissteigerungen weitergeben. Für einen Teil der Kunden sind solche Investitionen in ihr Zuhause sogar eine Möglichkeit, das Geld vor der Inflation zu retten. Aber niemand weiß, wie lange das noch möglich ist. Einige Kollegen haben bisher viele große Objekte gemacht und viele Mitarbeiter. Wenn es weniger Neubauten gibt, werden sie sich den Renovierungen und Sanierungen zuwenden. Dann wird der Wettbewerb für alle noch härter.“

Trotz der Probleme müssen wir aufpassen, dass wir nicht zu schwarzsehen. Wir sind Unternehmer – und haben immer einen Plan B. Krisen sind immer schmerzhaft, sind aber auch Chancen: Wir müssen die großen Herausforderungen lösungsorientiert anpacken, nicht nur wir Unternehmer, sondern auch die Gesellschaft. Was ist zum Beispiel mit dem Bildungswesen, dem Klimaschutz, der Digitalisierung? Vieles muss schneller vorangehen. Wir müssen als Gesellschaft endlich den Mut haben, große Entscheidungen zu treffen und Veränderungen zu akzeptieren.“



Foto: Diana Frohmüller

„Beides gleichzeitig – das geht nicht“

Uwe Lamm, Friseurmeister in Hannover

„Ich habe während der Lockdowns Corona-Soforthilfe bekommen. Einen großen Teil soll ich bis Juni 2023 zurückzahlen. Alleine meine Energiekosten sind aber so stark gestiegen, dass kaum noch etwas übrig bleibt. Wenn ich die Soforthilfe wirklich zurückzahlen soll, muss ich Insolvenz anmelden. Energiekosten und Rückzahlung gleichzeitig – das geht einfach nicht. Dabei weiß ich noch nicht einmal, wie sich mein Umsatz die nächsten Monate entwickeln wird. Vor der Pandemie war ich gleichmäßig ausgelastet. Seit ein paar Wochen werden die Lücken in meinem Terminkalender immer größer. Die Kunden halten sich zurück, weil alles teurer wird.“

Große Energieeinsparungen sind in einem Salon leider auch nicht möglich. Wir können nicht bei 19 Grad arbeiten, das machen die Kunden nicht mit. Das Licht dimmen oder ausschalten ist auch nicht möglich, wir brauchen diese extreme Helligkeit für unsere Arbeit.“

Notfalls würden mir schon ein Vergleich und ein Teilerlass der Corona-Hilfen weiterhelfen. Aber ich denke auch, dass ich ein Recht auf einen Ausgleich für meinen Unternehmerlohn im Lockdown habe. Wenn ich als Unternehmer selbst für mich entscheiden kann, dann ist das mein Risiko. Dazu stehe ich. Aber ich durfte nicht arbeiten, das war nicht meine Entscheidung – und von irgendetwas musste ich leben.“



Foto: Privat

„Die Nachfrage nach ökologischer Sanierung ist enorm“

Gabi Diedrich, Chefin einer Zimmerei in Rüdeshausen

„Die Energiepreise spielen für uns keine so große Rolle wie in anderen Gewerken. Wir haben keinen so hohen Stromverbrauch und jetzt endlich auch eine Photovoltaikanlage. Wir sind so aufgestellt, dass es für unsere Kunden durch die Mehrkosten nicht zu teuer wird.“

Materialengpässe wie vor einem Jahr gibt es auch nicht mehr. Nach heutigem Stand scheint das Material auch in Zukunft verfügbar. Das ist auch gut so, denn die Auftragslage ist wirklich sehr gut. Wenn wir jede Baustelle wie geplant umsetzen könnten, wären wir schon jetzt für sechs bis sieben Monate ausgelastet.“

Eine Zurückhaltung der Kunden spüren wir jedenfalls nicht. Wir haben den Vorteil, dass wir viele energetische Sanierungen machen, da ist die Nachfrage enorm und reißt nicht ab.“

Natürlich sehen wir, dass die Aufträge für Neubauten eingebrochen sind. Wir wissen, dass viele Zimmerer und Dachdecker wegen der Stornierungen zu kämpfen haben und sich nach anderen Aufträgen umsehen müssen. Das könnte zu einem Preiswettbewerb führen, auch wenn wir mit der energetischen Sanierung und dem hochwertigen ökologischen Holzbau einen anderen Markt bedienen. Aber wir sind optimistisch und hoffen, dass alle so vernünftig sind, zumindest kostendeckend zu arbeiten.“



SIGNAL IDUNA 
füreinander da

Alles eine Typ-Frage. Und welcher Typ sind Sie?

Yasemin, Friseurmeisterin aus Leidenschaft, investiert gern Zeit im Salon und Geld an der Börse. Sie hat 95 % Aktien im Depot, sieht darin als selbstbewusste Anlegerin vor allem ihre Chancen.

Und welcher Spar-Typ sind Sie? Finden Sie es heraus! Schnell. Einfach. Unverbindlich.

Mehr Informationen auf si-am.de/spartyp

Wann Abgelehnte klagen können

Wenn abgelehnte Bewerber bei einer Stellenbesetzung diskriminiert werden, können sie auf Entschädigung klagen – und das kann teuer werden.

Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) verbietet Benachteiligungen wegen ethnischer Herkunft, Geschlecht, Religion oder Weltanschauung, Behinderung, Alter oder sexueller Identität.

„In Paragraf 2 ist dabei ausdrücklich das Einstellungsverfahren für abhängige Beschäftigung als Anwendungsgebiet des Gesetzes genannt“, sagt Ina Jähne, Fachanwältin für Arbeitsrecht aus Hannover. Was also müssen Arbeitgeber berücksichtigen – und welche Strafen können drohen? Ina Jähne beantwortet die wichtigsten Fragen.

Wie kann ich Stellenanzeigen diskriminierungsfrei formulieren?

Um schon in der Stellenanzeige die Diskriminierungsfälle zu vermeiden, ist Sorgfalt bei der Formulierung wichtig – vor allem, wenn es um die Eigenschaften geht, die ein Bewerber mitbringen soll.

„Gerade im Handwerk, wo viel körperlich gearbeitet wird, sollten Arbeitgeber Formulierungen vermeiden, die auch nur einen Hauch von Diskriminierung enthalten können“, sagt Jähne und nennt ein Beispiel: Ein Betrieb suchte einen „körperlich voll belastbaren“ Mitarbeiter. „Von Seiten des Betriebes ist das verständlich. Es diskriminiert aber mittelbar alle behinderten Bewerber“, so Jähne. Sie rät in so einem Fall zu unverfänglicheren Formulierungen wie „flexibel und belastbar“.

Eine weitere Falle kann sich bei Diskriminierung wegen des Alters auftun. Stellenanzeigen, in denen Bewerber mit ein bis zwei Jahren Berufserfahrung gesucht werden, könnten ältere Bewerber diskriminieren, so Jähne. Besser sei es in diesem Fall, einfach Berufserfahrung als Kriterium zu nennen. Ebenfalls diskriminierend ist die Formulierung „junges Team“, wie das Landesarbeitsgericht Nürnberg entschied.

Relativ einfach kann Diskriminierung wegen des Geschlechts oder der sexuellen Identität vermieden werden: „Hier reicht die Angabe m/w/d nach dem Jobtitel, um niemanden zu benachteiligen“, sagt die Arbeitsrechtlerin.

Sollte ich im Ablehnungsschreiben einen Grund nennen?

Wenn ein Bewerber nicht überzeugt oder ein anderer einfach besser ins Unternehmen passt, muss er eine Absage erhalten. „Hier reichen ein einfacher Satz, dass sich der Arbeitgeber für jemand anderen entschieden hat, und ein freundlicher Wunsch für die Zukunft“, sagt Jähne. „Nennen Sie keinen Grund, denn das kann diskriminierend sein.“

Muss ich damit rechnen, dass jeder abgelehnte Bewerber eine Entschädigung will?

Wer mehr als eine Bewerbung auf eine offene Stelle bekommt, muss Bewerbern absagen. „Damit ein Verfahren wegen Diskriminierung beginnt, muss ein abgelehnter Bewerber erstmal klagen“, sagt Ina Jähne. „Das ist in der Praxis nur ein Bruchteil der Fälle.“

Vor allem in Branchen, in denen wie im Handwerk ein Mangel an Arbeitskräften besteht, fänden abgelehnte Bewerber auch woanders einen Job. „Vorsicht ist im Handwerk vor allem bei den Themen Alter und Behinderung geboten, denn diese beiden Bewerbergruppen finden unter Umständen nicht leicht eine Stelle“, so die Anwältin.



Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz verbietet Diskriminierung in Stellenanzeigen und Bewerbungsverfahren: Bewerber, die aus diskriminierenden Gründen abgelehnt wurden, können auf Entschädigung klagen.

Wie kann ich beweisen, dass ich bei der Stellenbesetzung nicht diskriminiert habe?

Der schlimmste Fall ist eingetreten – Sie haben eine Stelle besetzt und ein abgelehnter Bewerber hat Sie wegen Diskriminierung verklagt.

„Es ist nicht einfach zu beweisen, dass nicht diskriminiert wurde“, sagt die Fachanwältin für Arbeitsrecht. „Die Daten der anderen Bewerber unterliegen dem Datenschutz. Sie können sie also nicht in aller Ausführlichkeit vor Gericht ausbreiten und erklären, warum Sie sich wie entschieden haben.“ Bleibt nur, die objektiven Kriterien der Stellenbesetzung hervorzuheben, die der abgelehnte Bewerber nicht erfüllt hat.

Allerdings komme es vor Gericht immer auf den Einzelfall an, betont Jähne. So wurde die Formulierung „junges, dynamisches Unternehmen“ anders als das „junge Team“ nicht als diskriminierend gewertet.

Steht diskriminierten Bewerbern eine Entschädigung zu?

Das AGG regelt in Paragraf 15 Ansprüche von Bewerbern, die aufgrund von Diskriminierung eine



Vorsicht ist im Handwerk bei den Themen Alter und Behinderung geboten.

Ina Jähne,
Fachanwältin

Arbeitsstelle nicht bekommen haben. „Zunächst müssen die Kosten ersetzt werden, die dem Bewerber durch die Bewerbung entstanden sind. Das kann von Porto über Fahrtkosten bis hin zum Ersatz für Urlaubstage gehen, die der Bewerber beim aktuellen Arbeitgeber nehmen musste“, erläutert Ina Jähne.

Darüber hinaus steht dem diskriminierten Bewerber eine Entschädigung zu. „Eine solche Entschädigung kann bis zu drei Brutto-Monatsgehälter der versagten Stelle betragen. Das gilt, wenn der Arbeitgeber nachweisen kann, dass der Bewerber auch in einem benachteiligungsfreien Verfahren die Stelle nicht bekommen hätte“, erläutert Jähne. Gibt es diese Gründe nicht, kann die Entschädigung auch höher ausfallen.

Was ist, wenn sich jemand nur bewirbt, um hinterher zu klagen?

Es kommt vor, dass sich jemand nur auf eine Stelle bewirbt, um bei Ablehnung wegen Diskriminierung zu klagen. „Hier hat aber das Bundesarbeitsgericht entschieden, dass sogenannte rechtsmissbräuchliche Bewerbungen keinen Anspruch auf Entschädi-

gung erwirken können“, stellt Jähne klar. Ob allerdings eine solche Pro-forma-Bewerbung vorliegt, müsse der Arbeitgeber beweisen. „Auch hier kommt es auf den Einzelfall an“, sagt die Fachanwältin. Indizien könnten sein:

- Der Bewerber verdient in seiner aktuellen Stelle mehr als in der zu besetzenden.
- Die Arbeitsbedingungen, zum Beispiel Arbeitszeiten und Kündigungsschutz, sind in der aktuellen Stelle besser.
- Die Bewerbung ist schlampig und enthält geforderte Unterlagen nicht.
- Der Bewerber stellt Forderungen, um eine Absage zu provozieren.
- Der Bewerber erfüllt die geforderten Grundqualifikationen nicht.

„Auch hier gilt: Diese rechtsmissbräuchlichen Bewerbungen kommen vor allem in Branchen vor, in denen es schwer ist, eine Stelle zu bekommen“, betont Jähne. „Im Handwerk dürfte das eher nicht der Fall sein.“

KATHARINA WOLF



Ein aktueller Beschluss verpflichtet Betriebe zur Arbeitszeiterfassung. Doch wie genau das umgesetzt werden soll, bleibt vorerst offen.

Urteil: Arbeitszeiterfassung ist Pflicht

Ansage vom BAG: Unternehmen müssen Arbeitszeiten erfassen. Sollten Handwerksbetriebe jetzt schnell handeln – und Arbeitszeiten digital erfassen?

Ein aktuelles Urteil des Bundesarbeitsgerichts (BAG) sorgt für Aufsehen. Eigentlich ging es um eine andere Frage, doch die führte das Gericht zu einer grundsätzlichen Aussage: Unternehmen sind zur Arbeitszeiterfassung verpflichtet.

Was sagt der Beschluss des BAG?

Tatsächlich liegt der Beschluss des BAG noch nicht schriftlich vor, sondern lediglich eine erste Pressemitteilung des BAG. Doch darin findet sich eine zentrale Aussage des Gerichts: Der Arbeitgeber sei gemäß Arbeitsschutzgesetz „verpflichtet, ein System einzuführen, mit dem die von den Arbeitnehmern geleistete Arbeitszeit erfasst werden kann“.

Für Rechtsanwältin Cornelia Höltkemeier von der Landesvereinigung Bauwirtschaft Niedersachsen ist das eine klare Ansage: „Arbeitgeber sind bereits nach geltendem Recht verpflichtet, die Arbeitszeit ihrer Beschäftigten zu erfassen – unabhängig davon,

ob es in dem Betrieb einen Betriebsrat gibt.“

Diese Pflicht zur Arbeitszeiterfassung leite das BAG aus dem Arbeitsschutzgesetz ab. Dieses Gesetz verpflichte Arbeitgeber zu notwendigen organisatorischen Maßnahmen, um die Gesundheit ihrer Beschäftigten sicherzustellen. Zu diesen Maßnahmen zähle das Gericht nun auch die Arbeitszeiterfassung, sagt Höltkemeier. Im Kern gehe es darum, Mitarbeitende vor gesundheitsbelastender Mehrarbeit zu schützen.

Empfehlung: „Nicht vorschnell investieren“

Konkrete Aussagen, wie Betriebe die Arbeitszeiterfassung über die Überstunden und Wochenend-arbeitszeit hinaus regeln sollen, beinhalte die Pressemitteilung des Bundesarbeitsgerichts jedoch nicht, betont Höltkemeier.

„Es lässt sich derzeit nicht ablesen, dass alle Unternehmen eine digitale Zeiterfassung verpflichtend einführen müssen“, sagt die Juristin. Sie rät

Betrieben, die Urteilsbegründung abzuwarten und erst dann für den Betrieb zu entscheiden, welche zusätzlichen Maßnahmen zur Arbeitszeitdokumentation noch erforderlich sind.

Hintergrund: Darum ging es in dem Fall

Der Fall: Ein Arbeitgeber wollte ein Zeiterfassungssystem einführen und verhandelte darüber mit dem Betriebsrat. Nach Abbruch der Verhandlungen wollte der Betriebsrat die elektronische Zeiterfassung gegen den Willen des Arbeitgebers durchsetzen.

Der Beschluss: Das Bundesarbeitsgericht weist darauf hin, dass Arbeitgeber gemäß Arbeitsschutzgesetz dazu verpflichtet sind, „ein System einzuführen, mit dem die von Arbeitnehmern geleistete Arbeitszeit erfasst werden kann“. Der Betriebsrat habe „in sozialen Angelegenheiten nur mitzubestimmen, wenn eine gesetzliche oder tarifliche Regelung nicht besteht“. Aufgrund der bereits bestehenden Pflicht des Arbeitgebers habe der Betriebsrat kein Initiativrecht zur Einführung eines Systems der Arbeitszeiterfassung. (JA/JW)

BAG: Beschluss vom 13. September 2022, Az. 1 ABR 22/21

Starke Ideen vom Meisterbetrieb

Sie haben Lust auf kreatives Marketing? Lassen Sie sich von den Ideen der Zimmerei Nordmann inspirieren.

egal ob kleiner Handwerksbetrieb oder riesiger Großkonzern – gutes Marketing hat immer dasselbe Ziel: Aufmerksamkeit erzeugen. Wenn das gelingt, finden sich nicht nur leichter Kunden für starke Dienstleistungen sondern auch Nachwuchs- und Fachkräfte für den Betrieb. Wie hebt man sich von einem Wettbewerb ab, der online wie offline alle Basics des Marketings beherrscht und auf Social Media ebenso präsent ist wie in den Suchmaschinen?

Die Zimmerei Nordmann weiß, wie man in die Köpfe potenzieller Kunden in der Region gelangt. Der 14-köpfige Betrieb aus dem niedersächsischen Friesoythe hat digital und analog eine Reihe von Marketing-Ideen umgesetzt, die sich vom üblichen Werbeeinzelstück deutlich abheben. Dazu zählen zum Beispiel diese sieben spannenden Marketing-Booster.

1. Zimmerer-Maskottchen „Nordi“

Die Zimmerei Nordmann hat ein eigenes lebensgroßes – und lebendiges – Maskottchen erfunden, das



Kleine Auswahl an Werbemitteln. Neben Nordi im Kleinformat gibt es diverse Artikel vom Bierträger bis zur Tasse mit einem Branding der Zimmerei.



Botschafter für das Handwerk: Zimmerermaskottchen „Nordi“ ist eine zentrale Figur im Marketing der Zimmerei.

Werbung für das Handwerk machen soll. Sein Name: Nordi. „Wir wollten einfach einen sympathischen Botschafter für das Handwerk haben“, erzählt Geschäftsführer Jens Nordmann.

Mit dem über zwei Meter großen, stets lächelnden Bären in Zimmermannskluft und passendem Hut präsentiert der Betrieb sich selbst und sein Handwerk. „Nordi ist bei Scheckübergaben und Firmenveranstaltungen dabei und lockert unsere Social-Media-Aktivitäten auf“, erklärt der Unternehmer. Das Maskottchen ist zur zentralen Figur vieler Werbemaßnahmen des Betriebs geworden und schmückt manchen Werbeatikel der Niedersachsen. Künftig soll sich Nordi auch an Schulen vorstellen und dort für die Zimmerei und ihr Handwerk werben.

2. Ein eigenes Handwerker-Bier

Die Zimmerei Nordmann hat ihr eigenes Bier herausgebracht. „Nordisch Premium“ heißt die Hausmarke des Unternehmens – nur echt mit Wappen und Konterfei des Chefs. Tatsächlich sei das Bier laut Jens Nordmann nicht nur ein umgelabeltes Pils, sondern es werde nach einzigartiger Rezeptur speziell für die Zimmerer gebraut. „Deswegen müssen wir auch recht viel davon abnehmen“, erklärt Jens Nordmann. Das Bier wird verkauft, im Rahmen von Social-Media-Aktionen verschenkt, als Präsent an Kunden abgegeben und es wurde auch schon für eine Spendenaktion genutzt. „In der Aktion konnten Kunden für 25 Euro einen Kasten Nordisch Premium kaufen. Wir haben den kompletten Betrag dann gespendet“, erklärt Nordmann. So gingen 1.000 Euro an das niedersächsische Hilfsprojekt Flugkraft, das krebserkrankte Kinder, Erwachsene und ihre Familien mit finanziellen Hilfen und besonderen Aktionen unterstützt.

3. Vielfältige und ausgefallene Werbeatikel

Mancher Handwerksbetrieb nutzt bereits Kugelschreiber oder Feuerzeuge mit eigenem Firmenamen und -logo. Die Zimmerei Nordmann geht da noch ein Stück weiter. Passend zum eigenen Bier gibt es nicht nur einen schicken hölzernen Bierträger, sondern auch Untersetzer und Kaffeetassen der Marke Nordisch Premium. Briefe kommen nicht nur in Umschlägen mit Nordmann-Branding zu den Kunden, auch lacht von den individuellen Briefmarken ein fröhliches Maskottchen den Empfänger an. Bei seinen Werbemitteln denkt der Betrieb immer auch an die Kleinen: Eine Plüschversion von Maskottchen Nordi erfreut junge Handwerksbegeisterte ebenso wie die Gummities, deren Verpackung die Nordi-Figur zielt.



Wir wollten einfach einen sympathischen Botschafter für das Handwerk haben.

Jens Nordmann,
Geschäftsführer

4. Professionelles Marketing mit fester Verantwortlichkeit

Unternehmer im Handwerk haben alle Hände voll zu tun. Unter allen dringenden Aufgaben kann manch weniger Dringliches untergehen; nicht selten geht das zulasten des Marketings. Der Zimmerei Nordmann kann das nicht passieren. Seit September 2021 wird sie im Büro von Rebecca Oldenburg unterstützt, die insbesondere das Marketing des Betriebs verantwortet. Sie koordiniert die Einsätze von Maskottchen Nordi, ist für die Social-Media-Profilen zuständig und entwickelt Ideen für neue Aktionen und Projekte.

5. Ein eigenes Kinderbuch für die Kleinen

Das Kinderbuch „Nordi, der Zimmermann“ im kompakten Pixibuchformat gehört zu den neuesten Marketing-Projekten des Betriebs. Idee und Texte

stammen von Marketing-Mitarbeiterin Rebecca Oldenburg. Das Buch zeigt das typische Arbeitsfeld eines Zimmermanns und des Unternehmens anhand von Maskottchen Nordi.

„Wir haben uns Dinge herausgepickt, die den Beruf zeigen und die auch uns als Firma auszeichnen“, sagt Oldenburg. Auf einer Doppelseite zeigt Nordi seine wichtigsten Werkzeuge, auf einer anderen kümmert er sich im Schutzanzug um eine Asbest-Sanierung. Das kleine Buch will das Team auf Veranstaltungen und in Schulen verteilen oder auch Kunden mit Kindern mitgeben. Die Vorleseprobe beim eigenen Nachwuchs von Rebecca Oldenburg hat es schon mehrfach bestanden. „Als Gute-Nacht-Geschichte ist das Buch bei uns gerade total angesagt.“

6. Aktiv auf die Presse zugehen

Klar können Handwerksbetriebe warten, bis Reporter oder Zeitungsredakteure zufällig auf sie aufmerksam werden. Oder man beschleunigt die Sache und meldet sich selbst bei Zeitungsredaktionen und Co. So wie die Zimmerei Nordmann: Macht das Unternehmen eine spannende Aktion oder hat eine ungewöhnliche Idee wie das Maskottchen Nordi ins Leben gerufen, informiert Rebecca Oldenburg Medien darüber und bietet den Betrieb für Berichterstattungen an.

7. Online-Tugenden pflegen

Die vielen besonderen Aktionen des Unternehmens sind zur Ergänzung des Marketings sinnvoll – ihre volle Wirkung entfalten sie natürlich nur, wenn die Grundlagen stimmen. Dazu hat die Zimmerei Nordmann eine aussagekräftige Website, die stets aktuell gehalten wird, und Social-Media-Auftritte, auf denen ständig etwas Neues passiert. Auf Instagram hat der Betrieb inzwischen 3.800 Follower, die den Zimmerern eine große Reichweite für ihre Neuigkeiten verschaffen. Dafür muss der Kanal laufend bespielt werden. „Wir versuchen, einmal am Tag eine Instagram-Story zu machen“, erklärt Marketing-Mitarbeiterin Rebecca Oldenburg. Zusätzlich posten die Zimmerer zwei- bis dreimal die Woche etwas aus dem Betrieb: zum Beispiel über Mitarbeiter und Projekte oder Fachliches aus dem Handwerk.

DENNY GILLE

Gelbe Seiten



Finde jetzt deinen Handwerker

Gelb gesucht, gut gefunden.

Entdecke über 3 Millionen Unternehmen deines Vertrauens auf [gelbeseiten.de](https://www.gelbeseiten.de).

schlütersche Ihr Gelbe Seiten Verlag

Der Kampf gegen die Aufgabenflut

Wenn sich zu viel Unerledigtes sammelt, werden Sie so wieder Herr Ihrer Zeit.

Mancher Handwerker nimmt jeden Auftrag an. Auf dem Schreibtisch türmen sich Papierstapel und die Werkstatt sieht in einigen Bereichen aus wie eine Wühlkiste. Er verzettelt sich im Bemühen, allen Anforderungen gerecht zu werden, vergisst Termine oder schiebt sie auf.

Gesundheitliche Warnsignale für einen solchen Zustand sind laut Präventionscoach Wibe Schindler „Stresssymptome wie Schlafstörungen, das sprichwörtliche Gedankenkarussell und eine zunehmende Gereiztheit der Außenwelt gegenüber“. Wenn Ihnen das bekannt vorkommt, sollten Sie handeln.

1. Sorgen Sie dafür, dass Sie selbst Ihre Arbeit steuern

Setzen Sie Prioritäten, indem Sie Wichtiges von Unwichtigem unterscheiden. „Aufgaben und Aufträge, die Ihnen nichts bringen, sollten Sie ablehnen“, sagt Schindler. Sonst droht ein Zustand, in dem Sie immer nur Ihren Anforderungen hinterherlaufen. Das schadet der Gesundheit und Ihrem Betrieb. Es ist besser, den eigenen Arbeitstag realistisch zu planen und 40 Prozent für Unvorhergesehenes einzurechnen.

2. Blocken Sie Zeit am Stück für Aufgaben

Wenn Sie Tätigkeiten durchgängig erledigen, sind Sie unterm Strich schneller als mit Ablenkung. Schindler: „Die meisten Menschen unterschätzen die Zeit, die sie durch Unterbrechungen verlieren. Es dauert im Schnitt elf Minuten, bis Sie wieder genau da sind, wo Sie aufgehört haben.“

Sie empfiehlt, alle Aufgaben möglichst zu bündeln und nacheinander zu erledigen. „In den meisten Handwerksbetrieben gibt es eine ungefähre Routine. Morgens wird geklärt, was ansteht und wer welche Aufgaben übernimmt.“ Doch viele Tätigkeiten werden ständig unterbrochen. „Der Betriebsinhaber geht beim Schreiben eines Angebots ans Telefon, checkt eine neue E-Mail und beantwortet Fragen des neuen Azubis.“ Deshalb kann es sinnvoll sein, E-Mails und Telefonate in einem bestimmten Zeitfenster zu beantworten, statt immer wieder zwischendurch die Aufmerksamkeit darauf zu richten.

Schindler zitiert ein Sprichwort: „Verfolgst du zwei Hasen gleichzeitig, fängst du keinen.“ Lassen Sie sich bei wichtigen Erledigungen abschirmen und leiten Sie das Telefon auf den Anrufbeantworter um. Schindler: „Haben Sie ein Mitarbeiter-Team, legen Sie störungsfreie Zeiten fest.“ Helfen kann eine Regel wie „Immer von 13 bis 14:30 Uhr“ oder ein Schild an der Tür. „Dann gewöhnen sich alle schnell daran und Sie schaffen mehr.“

3. Unerledigte Aufgaben: sortieren, streichen, delegieren

Auch für das grundsätzliche „Großreinemachen“ sollten Sie sich Zeit am Stück nehmen. Arbeits- und



Im Fünfkampf gegen die Aufgabenflut: Prioritäten setzen, ausmisten, delegieren, Nein sagen und Pausen machen!

Foto: Krakenimages.com - stock.adobe.com

„
Altlasten im Büro bekommen Sie nur mit einem ‚Großreinemachen‘ in den Griff.“

Angelika Welzel,
Ablauforganisationsspezialistin

4. Nutzen Sie Leistungshochs für Wichtiges
Natürlich ist ein Arbeitstag kein Wunschkonzert. Deshalb ist Welzel dafür, „die dickste Kröte gleich morgens zu schlucken“. Haben Sie die unangenehmste Aufgabe schon bewältigt, steigen Stimmung und Motivation.

Grundsätzlich ist es sinnvoll, zum Beispiel strategische Planungen, Kalkulationen und anderes Anspruchsvolles zu Leistungshochphasen zu erledigen. „Routineaufgaben ohne viel geistigen Aufwand können Sie auf die Zeit nach der Mittagspause verlegen, denn dann sind die meisten Menschen ohnehin etwas müde.“

5. Arbeiten Sie in Intervallen mit Minipausen!

Schindler empfiehlt für effektives Arbeiten die „Pomodoro-Technik“. Sie machen Minipausen, bevor die Müdigkeit eintritt. „So kommen Sie weiter als mit stundenlanger Dauertätigkeit“, verspricht sie.

Wir nehmen als Beispiel einen Zeitblock von 185 Minuten. Diesen teilen Sie in Arbeitsabschnitte von je 25 Minuten ein. Dazwischen machen Sie kurze Pausen von 5 und einmal 15 Minuten. Am Schluss folgt eine lange Pause, in der Sie sich anderen Dingen widmen. Danach geht die Abfolge bei Bedarf wieder von vorne los:

- 25 Minuten Arbeit
- 5 Minuten Pause
- 25 Minuten Arbeit
- 5 Minuten Pause
- 25 Minuten Arbeit
- 5 Minuten Pause
- 25 Minuten Arbeit
- 15 Minuten Pause
- 25 Minuten Arbeit
- 5 Minuten Pause
- 25 Minuten Arbeit
- lange Pause.

BIRGIT LUTZER

Ablauforganisationsspezialistin Angelika Welzel hat Aufräum- und Sortiertipps:

- Sortieren Sie einen Papierstapel, drehen Sie ihn um und fangen Sie von unten an.
- Statt mit jedem Papier einzeln zum passenden Ordner zu laufen, sortieren Sie vor. Vieles wandert sofort in den Papierkorb.
- Dann bilden Sie Kisten, zum Beispiel für Rechnungen, Angebote und Termine. „Und die sortieren Sie dann jeweils zusammen ein“, empfiehlt die Spezialistin.

Gesundheitscoach Wibe Schindler rät, Tätigkeiten in verschiedene Kategorien einzuordnen: „Sofort erledigen, heute einplanen, verschieben und delegieren, streichen.“ Erledigungen, die unwichtig sind und



Die meisten unterschätzen die Zeit, die sie durch Unterbrechungen verlieren.

Wibe Schindler,
Präventionscoachin

kein Geld bringen, streichen Sie. Was sich in wenigen Minuten abwickeln lässt, sollte sofort gemacht werden. Schindler: „Pro Tag sollten Sie maximal drei Hauptaufgaben einplanen und darüber hinaus nichts mehr annehmen.“

Ein gründlicher Blick auf Unerledigtes lohnt sich nach Welzels Ansicht: „Was genau schieben Sie am liebsten auf die lange Bank? Manchmal können unliebsame Erledigungen von Mitarbeitern oder mit externer Hilfe bewältigt werden.“

Welzel nennt ein Beispiel. „Ein Chef, der nicht viel mit iPhones am Hut hat, kann das Firmenhandy vielleicht von einem anderen Teammitglied einrichten lassen.“ Denn es ist wichtig, dass jeder möglichst die Aufgaben übernimmt, die seinen Stärken und Interessen entsprechen.

Morgenroutine hilft Ihnen und Ihrem Betrieb

Morgenroutine ist wichtig: Sie arbeiten entspannter und produktiver. Wie so eine Routine aussehen könnte, verrät Klaus Steinseifer.

Wie gestalten Sie Ihren Morgen? Ich sage es gleich: Sie können sich Zeit nehmen und kommen voran – oder Sie hetzen sich ab und drehen sich nur im Kreis.

Mein Tipp: So sieht eine effektive Morgenroutine aus

Dabei wäre es so einfach, wenn Sie sich eine feste Morgenroutine auf die Fahnen

schreiben. Die könnte zum Beispiel so aussehen:

- Der Wecker klingelt morgens etwas früher!

- Im Bad, das genau nach Ihren Bedürfnissen und in Ihren Farben gestaltet ist, kommt für Sie die erste Wohlfühlatmosphäre auf!

- Kaffeeduft und ein kleines Frühstück helfen Ihnen, in den Tag zu starten!
- Entspannt fahren oder gehen Sie in Ihr Unternehmen.
- Alles ist noch so herrlich ruhig!
- Sie wissen, dass heute Morgen alles vorgeplant ist. Das Team weiß Bescheid, denn am Abend vorher wurde gesprochen. Es gibt vielleicht nur noch ein paar kleine Änderungen und Fragen, die sich über Nacht ergeben haben. Aber das kommt ja erst später, wenn Ihr Team „einläuft“!
- In Ihrem Büro sorgen eine angenehme Gestaltung und das Licht für Ihr Wohlbefinden!
- Ihr Schreibtisch ist leer, Ihre Aufgaben sind nach Prioritäten geordnet entweder in Ihrem Schreibtisch oder in einem dafür vorgesehenen Schrank abgelegt.
- Ihre Tagesplanung steht!
- Jetzt beginnen Sie mit Ihrer ersten Aufgabe. Nehmen Sie sich eine nicht zu schwierige Aufgabe vor, um in den Tag zu starten!
- Wenn Ihr Team „einläuft“, haben Sie schon die ersten Erfolgsergebnisse für sich verbucht. Die E-Mails sind schon beantwortet oder in den E-Mail-Ordner „Noch zu erledigen“ abgelegt worden.
- Jetzt ist Ihr Team dran und das mit einem vollkommen ruhigen und entspannten Chef!

Danach geht es dann für Sie wieder ins Büro: Weiter geht's! Jetzt ist Zeit für Kundenbesuche, Projektbesuche und das, was im Außendienst in Ihrer Zeitplanung steht.

Routine hilft dabei, Störungen zu bewältigen

Und wenn etwas dazwischenkommt in der Morgenroutine? Ja klar, es kommt immer etwas dazwischen, trotz aller Morgenroutinen!

Bei einer solchen Vorbereitung darf auch etwas dazwischenkommen. Das bringt Sie nicht aus der Ruhe!

Ihre Morgenroutinen sind hilfreiche Geister, die Sie sich gerufen haben, die Sie auf dem Weg durch Ihren morgendlichen Start und den ganzen Tag begleiten. Bleiben Sie dabei, lassen Sie sich durch nichts und niemanden davon abbringen. Klar, Veränderungen und Verbesserungen in den Routinen dürfen immer sein. Einen ersten Versuch, damit zu starten, ist es wert!

Über den Autor:

Zuerst Bankkaufmann und danach Maler- und Lackierermeister. Klaus Steinseifer übernahm das väterliche Unternehmen. 1989 startete sein Qualifizierungsunternehmen im Handwerk „Die Steinseifer-Seminare“. Heute ist er als Seminarleiter, Referent, Berater und Autor im Handwerk unterwegs. Mehr Infos unter www.steinseifer.com

Morgenroutine – oder Chaos?

Gehört zu Ihrer Morgenroutine genügend Zeit für ein Frühstück und einen entspannten Weg ins Büro? Ist Ihre Morgenroutine sinnvollerweise so, dass Sie vor Ihrem Team im Unternehmen sind? Dass Sie sich Ihre am Vorabend geplanten und priorisierten Aufgaben anschauen und in aller Ruhe die ersten erledigen können?

Oder hetzen Sie ohne jegliche Morgenroutine in Ihr Unternehmen? Wartet Ihr Team schon auf Sie, denn nichts ist vorbereitet, keiner weiß, was er machen soll und wo er hin soll? Stürzt alles auf Sie ein, will jeder etwas von Ihnen? Sie selbst sind gar nicht auf dem Laufenden, müssen Unterlagen suchen, um Ihre Mitarbeiter zu informieren?

Ein Tag, der so beginnt, ist schon zum Scheitern verurteilt. Denn besser wird es nicht. Es folgt nur noch immer mehr Chaos, durch das Sie sich mühsam hindurchkämpfen, ohne jemals wirklich voranzukommen.



Gut gelaunt in den Tag: Eine durchdachte Morgenroutine erlaubt Ihnen einen guten Start in den Tag.

IHR LASST
MIT DER **SONNE** UNSERE
BRÖTCHEN AUFGEHEN.
UND **VERPUTZT** ZUM
FRÜHSTÜCK EIN GANZES **HAUS.**

IHR BAUT **BRÜCKEN**, WENN MENSCHEN
STEINE IN DEN WEG GELEGT BEKOMMEN.

UND STEREOTYPEN **WASCHT** IHR
EINFACH DEN **KOPF.**

KARRIERE & KINDER BRINGT IHR UNTER EIN **DACH.**

UND WÄHREND ANDERE AUF
DER **LEITUNG** STEHEN, **VERNETZT** 

IHR GANZ **DEUTSCHLAND.**

IHR **SCHWEIBT** UNSERE WELT
ZUSAMMEN, **MEISTERT** UNSEREN
ALLTAG UND STEMMT UNSERE
ZUKUNFT.

#STARKELEISTUNG

VERDIENT STARKE LEISTUNGEN.

Ihr seid stark! Wir machen euch noch stärker.
Mit jeder Menge Leistungen für eure Gesundheit und bis zu
500 Euro IKK BGM-Bonus für dein Unternehmen und dich.

ikk-classic.de/starkeshandwerk

 **ikk classic**

Deine Gesundheit. Unser Handwerk.



Den schnapp' ich mir ...

Vorsicht Einbruch: Eine Abwehr von Tätern unter Gewaltanwendung kann erlaubt sein – wenn die Verhältnismäßigkeit gewahrt bleibt.

Szenario 3: Den Betrieb mit Fallen sichern
Stacheldraht am Tor oder gar Elektrozaune: Dürfen Unternehmer ihr Gelände mit Methoden sichern, die andere verletzen können? „Fakt ist, dass man als Unternehmer eine Verkehrssicherungspflicht trägt“, sagt Mehner. Dazu gehörten einfache Dinge wie Schneeschuppen sowie Sicherungsmaßnahmen für das Betriebsgelände. „Sie dürfen Dritten keine Falle stellen, in denen andere sich verletzen können“, betont die Strafrechtlerin. Natürlich dürfe man sich einzäunen, eventuell auch Stacheldraht nutzen, „versteckte Glasscherben oder einen Stromzaun ohne Hinweise halte ich dagegen für grenzwertig“, sagt sie. Wenn beispielsweise Elektrizität verwendet wird, müsse das etwa durch Warnschilder gekennzeichnet sein und der Zaun müsse so angelegt sein, dass sich rechtmäßig verhaltende Personen oder Kinder sich nicht verletzen könnten. Bei der Installation von Sicherheitseinrichtungen solle man vom schlimmstmöglichen Unfallszenario ausgehen – im Elektrobeispiel etwa von einem Kontakt durch eine Person mit Herzschrittmacher. „Wenn Dritte zu Schaden kommen, wird man sich verantworten müssen“, mahnt Mehner.

Szenario 4: Flucht und Verfolgung
Ein Dieb flieht mit entwendetem Werkzeug von der Baustelle. Darf ein Handwerker ihn gewaltsam stoppen? Hier greift laut Sonka Mehner das Jedermannsrecht der vorläufigen Festnahme nach § 127 StPO: Jedermann ist befugt, einen auf frischer Tat ertappten Täter vorläufig festzunehmen. „Dieses Recht hält vor, bis die Polizei eintrifft und der Täter übergeben werden kann“, erläutert die Anwältin.

Grundsätzlich müsse bei der vorläufigen Festnahme die Verhältnismäßigkeit der gewählten Mittel gewahrt werden. „Gewaltsam“ sei im Beispiel das Stichwort, das den Unterschied zwischen Recht und Unrecht machen könne. Die vorläufige Festnahme dürfe wie auch die Notwehr oder Nothilfe nicht mit allen Gewaltmitteln durchgesetzt werden. „Gewaltanwendung kann gerechtfertigt sein, ich muss aber immer das mildeste Mittel anwenden“, so Mehner. Das reine Festhalten sei Gewalt auf sehr niedriger Ebene.

Im Beispiel des wegrennenden Diebes wäre es laut der Strafrechtlerin wohl noch angemessen, den Täter zu Fall zu bringen – auch wenn er das Diebesgut bereits fallengelassen hat. „Ihm dafür aber von hinten auf den Kopf zu schlagen oder ihn zu verprügeln, wäre nicht im Sinn des Gesetzes“, stellt sie klar. DENNY GILLE ■

Würden Sie Einbrecher und Diebe schulterzuckend gewähren lassen? Eine kleine Abreibung hätte mancher Täter schließlich verdient. Wie darf man sich wehren?

Wenn jemandem Unrecht widerfährt, ist unser Sinn für Gerechtigkeit nicht weit. Das kann doch nicht sein, dass Täter ungeschoren davonkommen! Wie weit darf man gehen, um sein Hab und Gut zu schützen? Folgende vier Szenarien ordnet Rechtsanwältin Sonka Mehner rechtlich ein. Mehner ist Fachanwältin für Strafrecht und Vizepräsidentin des Deutschen Anwaltvereins (DAV).

Szenario 1: Videofahndung auf eigene Faust
Einbrecher verschaffen sich Zugang zur Baustelle oder zum Betrieb. Zum Glück haben Überwachungskameras die Täter gefilmt. Darf der Betrieb die Aufnahmen im Internet veröffentlichen, in der Hoffnung auf Hilfe von der Netzgemeinde?
„Dabei würde es sich um eine missbräuchliche Veröffentlichung von Videoaufnahmen handeln“,

erklärt die Strafrechtlerin von Mehner, Okcu & Coll. Da auch Straftäter Persönlichkeitsrechte haben, die durch das unerlaubte Hochladen von Videomaterial verletzt würden, müsste der Betrieb grundsätzlich mit Sanktionen rechnen. „Der Grund der Veröffentlichung würde in solch einem Fall sicherlich zu berücksichtigen sein: Er kann sich strafmildernd auswirken oder zu einer Einstellung des Verfahrens führen“, sagt Sonka Mehner.

Szenario 2: Ein Wachhund, der Ernst macht
Beschützt ein Wachhund das Betriebsgelände und trifft auf einen Einbrecher, kann das für den Eindringling unangenehme Konsequenzen haben. Was droht dem Hundehalter, wenn sein Wachhund einen Einbrecher verletzt?
So ein Fall kann vor Gericht enden und für den Halter möglicherweise auch teuer werden, sagt die

„
Versteckte Glasscherben oder einen Stromzaun ohne Hinweise halte ich für grenzwertig.“

Sonka Mehner, Rechtsanwältin

Strafrechtlerin. Denn auch ein Hundebiss bei einem Einbruch falle grundsätzlich unter § 833 Bürgerliches Gesetzbuch: die Tierhalterhaftung. Die spricht demjenigen, dem Schaden durch ein Tier entstanden ist, Schadenersatz von dessen Halter zu. Ein Gerichtsurteil müsse aber nicht automatisch zugunsten eines geschädigten Einbrechers gehen. Eine gut sichtbare Warnung könne den Unterschied machen: „Lasse ich einen Hund auf dem Unternehmensgelände frei laufen, sollten Schilder zum Beispiel mit der Aufschrift „Achtung: Freilaufender Hund“ darauf hinweisen“, erklärt die Strafrechtlerin. Denn betritt ein Einbrecher ein Gelände trotz der Kenntnis, dass dort ein Hund frei herumläuft, könne vor Gericht das sogenannte Mitverschulden greifen. „Die Haftung des Tierhalters kann dann gegen null reduziert sein, weil das widerrechtliche Eindringen die Haftung wahrscheinlich überwiegt“, sagt die Anwältin.

Ein Planungsfehler und seine Folgen

Ein Architekt macht einen Planungsfehler. Hinweise der Handwerker ignoriert er – und verklagt sie später wegen des resultierenden Mangels. Zu Unrecht.

Der Fall: Ein Architekt wird von einem Kunden mit einer Flachdachsanierung beauftragt. Zunächst plant er die Sanierung, dann beauftragt er einen Baubetrieb mit der Ausführung. Während der Arbeiten meldet der Betrieb beim Architekten Bedenken an. Die Art der Dachsanierung entspreche nicht den Vorgaben der Energieeinsparverordnung (EnEV).
Der Architekt reagiert nicht auf den Bedenkenhinweis. Folge: Die fertige Sanierung ist nicht EnEV-konform. Der Architekt wird daher von seinem Kunden verklagt. Im Prozess stellen die Richter Planungsfehler fest und verur-

teilen den Architekten zu 93.000 Euro Schadensersatz. Der Architekt verklagt daraufhin den Baubetrieb.
Das Urteil: Vor dem Landgericht Flensburg scheidet er mit seiner Klage. Der Betrieb habe zumindest einen mündlichen Bedenkenhinweis erteilt. Im Innenverhältnis zwischen ihm und dem Architekten führe das dazu, dass der Architekt allein hafte.
Gemäß § 4 Abs. 3 VOB/B müsse eine Bedenkenanzeige zwar schriftlich erfolgen. Ein mündlicher Bedenkenhinweis sei aber „nicht gänzlich unbeachtlich“, sondern könne zu einem „anspruchsausschließenden



Foto: FrankBoston - stock.adobe.com

Mitverschulden des Auftraggebers“ führen. (AML)

Landgericht Flensburg:
Urteil vom 17. Dezember 2021, Az. 2 O 278/20

Widerspruch darf formlos sein

Für den Widerspruch gegen Werbemails genügt eine formlose Mail. Wenn Firmen Kunden zu umständlichen Abmeldungen zwingen, kann das teuer werden.

Der Fall: Der Anbieter eines Pay-TV-Kanals verschickte Werbung für ein Abonnement per E-Mail. Einer der Empfänger hatte jedoch zuvor – ebenfalls per E-Mail – der Nutzung seiner Daten für werbliche Zwecke widersprochen. Auf seine Aufforderung, dies künftig zu unterlassen, reagierte das Unternehmen nicht. Der Kunde klagte. Vor Gericht argumentierte das Unternehmen, der Kläger habe für seinen Widerspruch das Kundenverwaltungssystem nutzen müssen, statt eine E-Mail zu senden.
Das Urteil: Die Richter am Amtsgericht entschieden im Sinne des Klägers. Das Versenden von Werbemails gegen den eindeutig erklärten Willen des Klägers stelle einen Eingriff in dessen geschützte Privatsphäre und damit in sein allgemeines Persönlichkeitsrecht dar, so die Richter.

Den Einwand des Unternehmens, der Kläger habe in seinem Kundenverwaltungssystem bestimmte Einstellungen selbst ändern müssen, ließen sie nicht gelten. Der Widerspruch sei an keine bestimmte Form gebunden. Die Verwaltung seiner Kundendaten sei allein Sache des beklagten Unternehmens.
Das Amtsgericht untersagte eine weitere Kontaktaufnahme per E-Mail für Werbezwecke. Sollte sich der Anbieter des Pay-TV-Kanals nicht daran halten, drohen ihm jetzt ein Ordnungsgeld von bis zu 250.000 Euro oder eine bis zu sechsmonatige Ordnungshaft für den Geschäftsführer. Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig. (KW)
Amtsgericht München: Urteil vom 5. August 2022, Az. 142 C 1633/22

SICHERER DENN JE - DER NEUE FUSO CANTER 3,5T.

FUSO - Eine Marke im Daimler-Truck Konzern

Der neue FUSO Canter 3,5 t – Dynamik und Komfort eines Pkws treffen auf die Tragfähigkeit eines Lkws. Sein Einsatzgebiet: enge Gassen und zugeparkte Straßen. Hier trumft er mit dem kleinsten Wendekreis seiner Klasse auf. Jetzt informieren bei Ihrem FUSO Partner OsnaTruck Nutzfahrzeugservice GmbH.

OsnaTruck.
Nutzfahrzeugservice

OsnaTruck Nutzfahrzeugservice GmbH
Autorisierter FUSO Verkauf und Service · Prof.-Porsche-Str. 7
49076 Osnabrück · Tel. 0541 911911-0 · www.osnatruck.de

Anbieter: Daimler Truck AG, Fasanenweg 10, 70771 Leinfelden-Echterdingen

Verkäufe

Treppenstufen-Becker
Besuchen Sie uns auf unserer Homepage - dort finden Sie unsere Preisliste!
Tel. 05223 188767
www.treppenstufen-becker.de

Unter welcher ...
... Rubrik möchten Sie stehen?
Rufen Sie uns an.
Tel. 0511/8550-2647

Hallenbau

HALLEN
für das Handwerk

www.elf-hallen.de
Wir beraten persönlich vor Ort!

E.L.F.
E.L.F. Hallenbau GmbH
Tel. 05531 990 56-0
37603 Holzminde
info@elf-hallen.de

Visionen brauchen Planung mit Stahl

JANNECK
Stahlhallen & Stahlbau

T: 04475 92930-0
Zum Gewerbegebiet 23 49696 Melbergen
www.stahlhallen-janneck.de

Anzeigenschluss ist am:
21. Oktober 2022

SDH
GmbH
SERVICEGESELLSCHAFT
DEUTSCHES HANDWERK

GÜNSTIGE FIRMENWAGEN FÜRS HANDWERK

JETZT KOSTENLOS REGISTRIEREN UND NACHLÄSSE EINSEHEN
Telefon: 089-92 13 00 530
www.sdh.de

Anzeigenschluss
für die nächst erreichbare Ausgabe des Norddeutschen Handwerk
vom 15. November 2022 ist am 21. Oktober 2022

Mediadaten für das Jahr 2022
sehen Sie unter: www.handwerk.com

Helfen Apps dem Rücken?

Digitale Anwendungen statt Termin bei der Physiotherapie? Ein Mediziner verrät, welche Möglichkeiten es gibt und für wen sich die Therapien per App eignen.

Ob Rückentraining in 30 Tagen, Übungen gegen Rückenschmerzen oder Hilfe bei der Körperhaltung – mittlerweile gibt es unzählige Apps für die Rückenfitness. Die meisten davon sind kostenlos im App- oder Playstore verfügbar, andere gibt es nur auf Rezept vom Arzt.

Seit etwa zwei Jahren haben Mediziner die Möglichkeit, ihren Patienten digitale Gesundheitsanwendungen zu verschreiben. Das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte führt ein Verzeichnis mit allen zertifizierten Produkten, für die die gesetzlichen Krankenkassen die Kosten übernehmen. Dort sind auch einige Apps und Webanwendungen für die digitale Rückenfitness gelistet.

Hilfe zur Selbsthilfe

„Die Entwicklung steckt zwar noch in den Kinderschuhen, sie bietet aber Chancen“, sagt Orthopäde Dr. Marcus Hausdorf, stellvertretender Landesvorsitzender für Niedersachsen im Berufsverband für Orthopädie und Unfallchirurgie (BVOU). Apps seien grundsätzlich ein gutes Mittel zur Selbsthilfe, da Patienten damit zu Hause eigenständig ihre Rückenmuskulatur trainieren können. Allerdings fehle bei den meisten Anwendungen eine ärztliche Kontrolle der Übungsumsetzung und Trainingsergebnisse. „Deshalb sind die Apps immer nur so gut wie die Anwender“, betont Hausdorf.

Doch nicht bei allen Apps auf Rezept fehlt die Kontrolle. Das Projekt „Herodikos“ gehe einen anderen Weg, sagt der Orthopäde. Bei der App-gestützten Bewegungstherapie trainierten die Patienten nach einem festen Therapiekonzept alleine zu Hause. Die Ergebnisse würden dann regelmäßig von Ärzten für Orthopädie und Unfallchirurgie kontrolliert. „Das ist eine gute Sache, da Trainingsfehler so noch korrigiert werden können“, erläutert der Orthopäde. Er weist darauf hin, dass nicht alle gesetzlichen Krankenkassen die Kosten für diese Therapie übernehmen. Auf www.herodikos.de sind alle Kassen aufgeführt, die bei dem Projekt mitmachen – darunter sind vor allem Betriebskrankenkassen aus Süddeutschland, aber beispielsweise auch die AOK Niedersachsen und die Techniker Krankenkasse.

Für wen sich die Apps auf Rezept eignen

Für hohe Chancen auf Behandlungserfolg beim Training per App sollten Patienten laut Hausdorf idealerweise folgende Voraussetzungen erfüllen:

- 1 technikaffin sein,
- 2 ausreichend Motivation mitbringen, ihre Rückenmuskulatur regelmäßig eigenverantwortlich zu trainieren,
- 3 eine gewisse Grundfitness haben, damit sie körperlich in der Lage sind, die Übungen auch auszuführen.

„Das schränkt die Zahl der Patienten ein, die sich für eine App-gestützte Therapie eignen“, sagt der Orthopäde.

Arbeitsbescheinigungen ab 2023 nur noch digital

Erleichterung für Arbeitgeber: Mit der Digitalisierung bekommen ehemalige Beschäftigte ihren Nachweis direkt von der Arbeitsagentur.

Arbeitsbescheinigungen können ab kommendem Jahr nur noch digital an die Arbeitsagenturen übermittelt werden. Wie die Bundesagentur für Arbeit (BA) mitteilt, gilt dies für alle Arbeitsverhältnisse, die ab dem 1. Januar 2023 beendet werden.

Ob es sich um eine versicherungspflichtige Tätigkeit oder einen Minijob handelt: Betriebe müssen Mitarbeitenden, die das Unternehmen verlassen, auf Verlangen eine Arbeitsbescheinigung ausstellen.

Für die Übermittlung der Daten an die Arbeitsagentur können Arbeitgeber ihr Lohnabrechnungsprogramm nutzen, wenn es über eine entsprechende Funktion verfügt, so die BA. Alternativ stehe die kostenlose Online-Anwendung sv.net zu Verfügung.

Einen Nachweis der übermittelten Daten erhalten die ehemaligen Beschäftigten künftig direkt von der BA. Arbeitgeber müssen keine Bescheinigungen mehr aushändigen. Das Widerspruchsrecht von Beschäftigten gegen die elektronische Datenübermittlung entfällt. (kw)

» Weitere Informationen zum neuen Verfahren finden Sie hier: svg.to/badigi



Foto: contrastwerkstatt - stock.adobe.com

Weniger Papierkram: Daten für Arbeitsbescheinigung werden künftig ausschließlich digital versandt.

Foto: Stefan Redel - Fotolia.com



Fitte Rückenmuskulatur dank App: Das ist möglich, aber kein Selbstläufer.



Die Apps sind immer nur so gut wie die Anwender.

Dr. Marcus Hausdorf,
Orthopäde

Digitale Anwendungen: Gut oder lieber Finger weg?

Auch in den Stores von Apple und Android sind viele Apps verfügbar, mit denen Handwerker zum Teil sogar kostenfrei ihren Rücken trainieren können. „Im Gegensatz zu den Medizinprodukten sind diese Anwendungen nicht zertifiziert“, erläutert Hausdorf. Schlecht seien sie deshalb nicht unbedingt, es gebe durchaus gute Angebote. Für Laien sei es allerdings schwer herauszufinden, welche Apps fachlich gut sind und ob sie auch bei dem jeweiligen Rückenleiden helfen. Dem Orthopäden zufolge eignen sich die frei verfügbaren Apps deshalb vor allem für Handwerker, die keine ernsthaften Beschwerden haben: „Sport, wie zum Beispiel regelmäßiges Trai-

ning im Fitnessstudio, hilft in solchen Fällen aber genauso gut“, meint Hausdorf.

Handwerkern, die ernsthafte Rückenprobleme haben, empfiehlt er hingegen einen Besuch beim Arzt. „Durch eine genaue Diagnostik lässt sich herausfinden, was das Kernproblem ist und wie es sich lösen lässt.“ Unter Umständen kann dabei herauskommen, dass Rückensport bei der Problemlösung hilft. Doch Training per App kommt nach Einschätzung des Orthopäden mitunter auch mal nicht infrage. „Je schlechter der Gesundheitszustand eines Patienten ist, desto wichtiger ist die Kontrolle des Trainings durch einen Physiotherapeuten oder Arzt“, betont Hausdorf. ANNA-MAJA LEUPOLD ■



FORD PRO™

Game Changer für Ihre Produktivität.

Das Komplett-Paket für Ihren Fuhrpark.

Produktiver arbeiten dank unserer einzigartigen Kombination aus Produkten und Services. Von wegweisenden Fahrzeugen – wie dem neuen vollelektrischen Ford E-Transit – über hochmoderne Software-Lösungen für alle Flotten-Größen bis hin zu erstklassigem Service erhalten Sie alles, was Sie für Ihr Business brauchen, aus einer Hand. Das Ergebnis: mehr Produktivität und deutlich geringere Ausfallzeiten.



Bleiben Sie up to date: Ford Pro Newsletter abonnieren und exklusive Studie zum Flottenmanagement sichern.



Die Zukunft der Mobilität auf einen Blick

Auf dem bfp Forum diskutierten Fuhrparkexperten in Hannover über aktuelle Trends, informierten sich Handwerksunternehmer über Praxislösungen und testeten gleich auch neueste Elektrofahrzeuge.

Nach zwei Jahren Corona-Pause startete das bfp FORUM am neuen Standort Hannover wieder durch. Fuhrparkentscheider und Mobilitätsexperten konnten sich auf dem Messegelände informieren, qualifizieren, die Zukunft erfahren und netzwerken. Sie profitierten vom umfangreichen Fachprogramm, von der Ausstellung mit mehr als 80 Anbietern, die das gesamte Spektrum der betrieblichen Mobilität abdecken, sowie von Testfahrten mit den neuesten Fahrzeugmodellen. Unter der Schirmherrschaft von Hannovers Oberbürgermeister Belit Onay (Bündnis 90/Die Grünen) standen aktuelle Mobilitätstrends und speziell die E-Mobilität im Fokus der Veranstaltung.

Onay: Stadt ist mittendrin im Wandel zur New Mobility

Belit Onay besuchte die Veranstaltung am zweiten Tag: „Wir freuen uns sehr, dass das bfp FORUM Hannover als Standort ausgewählt hat.“ Corona, Energie- und Klimakrise sorgten für Veränderungen und Herausforderungen, die besonders auch die Mobilität beeinflussten, betonte Onay. „Hannover ist mittendrin im Wandel zur New Mobility. In puncto Ladeinfrastruktur ticken die Uhren hier deutlich schneller als in anderen Städten. Wir haben jetzt mehr als 700 Ladepunkte, sind damit auf Platz 1.“ Dies sei jedoch nur ein Zwischenstand zum weiteren Ausbau, so der Oberbürgermeister weiter.

Premieren und innovative Lösungen

Zum Thema E-Mobilität konnten sich die Besucherinnen und Besucher nicht nur informieren und qualifizieren. Sie konnten unter anderem auch neueste Elektroautos erfahren, wie zum Beispiel exklusiv den neuen VW ID.Buzz. Die Fuhrparkentscheider hatten die Möglichkeit, Fahrzeuge nicht nur rund um Hannovers Messegelände zu testen. Nutzen konnten sie auch das benachbarte ADAC-Fahrsicherheitszentrum.

Zu den über 80 Ausstellern auf dem bfp FORUM zählten namhafte Automobilhersteller und -importeure, die ihre flottenrelevanten Modelle mit nach Hannover brachten.

Dazu gehörte auch der neue Nissan X-Trail, der erst kurz vor dem bfp FORUM der Presse vorgestellt wurde. Begutachten konnten die Besucher auch den Prototyp Nio ET7, eine 5,10 Meter lange vollelektrische Luxuslimousine, die Ende des Jahres in Deutschland auf den Markt kommen soll. Weiterhin den bZ4x, das erste vollelektrische Auto von Toyota, das ebenfalls auf dem bfp FORUM zu sehen war. Außerdem präsentierten zahlreiche Start-ups ihre innovativen Zukunftsvisionen der betrieblichen Mobilität.



Auf dem bfp FORUM in Hannover konnten sich Mobilitätsexpertinnen und -experten informieren, qualifizieren, die Zukunft erfahren und netzwerken.

Antworten auf die sich verändernden Arbeitsmodelle und neue Ideen zur Mitarbeitergewinnung gaben zahlreiche Aussteller sowie die Mini-Seminare der bfp Akademie.

Mobile Besprechungsräume

Ein besonderes Highlight waren die ausgestellten Wohnmobile, die für ruhige Kundengespräche von Ausstellern kostenfrei als Besprechungsraum gebucht werden konnten. Diese Firmenwagen nutzen manche Unternehmen, um digitale Nomaden als Mitarbeiter zu gewinnen.

Zukunftsweisende Diskussionen, Vorträge und Fortbildungsangebote

Begleitet wurde das bfp FORUM von einem spannenden Fachprogramm. Darunter die ausgebuchten



Wir haben in Hannover mehr als 700 Ladepunkte, sind damit auf Platz 1.

Belit Onay,
Oberbürgermeister
von Hannover

Mini-Seminare der bfp Akademie, die Antworten, Tipps und Lösungen zu aktuellen Themen der betrieblichen Mobilität gaben.

Besonders gefragt waren die Angebote zur E-Mobilität, zu öffentlichen Ausschreibungen, zur Kostenoptimierung und zu rechtlichen Herausforderungen. So nutzen viele Fuhrparkverantwortliche die Möglichkeit, sich auszutauschen und zu lernen, wie sie – trotz Lieferschwierigkeiten in der Automobil- und Werkstattbranche – ihre Mitarbeiter mobil halten können. Diskutiert wurde auch, wie sie ihre Verhandlungsposition gegenüber den Autoherstellern und Leasingunternehmen optimieren können.

Branchenexperte Stephan Lützenkirchen begleitete die drei zentralen Panel Talks, die sich mit der Elektrifizierung der Fuhrparks sowie alternativen Mobilitätsangeboten, den Lieferschwierigkeiten von Automobilherstellern und -importeuren sowie der betrieblichen und urbanen Mobilität der Zukunft befassten. (RED)

» Mehr erfahren:
Einen ausführlichen Bericht zum bfp FORUM lesen Sie in unserem digitalen Magazin: svg.to/fupafomag



Ein Highlight waren die ausgestellten Wohnmobile, die für ruhige Kundengespräche genutzt werden konnten.



Hannovers Oberbürgermeister Belit Onay (Bündnis 90/Die Grünen) war Schirmherr des bfp FORUMS 2022.



Branchenkenner Stephan Lützenkirchen (links) führte auf der Bühne spannende Interviews mit vielen Expertinnen und Experten.



Die Mini-Seminare der bfp Akademie waren gut besucht.



Gut besuchte Diskussionsrunden und viele Möglichkeiten, neue Fahrzeuge für den Fuhrpark zu „erfahren“ – für beides boten das Messegelände und das ADAC-Fahrsicherheitszentrum optimale Bedingungen.

IMPRESSUM

Norddeutsches Handwerk

Organ der Handwerkskammern
127. Jahrgang

Herausgeber:
Handwerkskammern
Braunschweig-Lüneburg-Stade, Hannover,
Hildesheim-Süd-niedersachsen, Magdeburg,
Oldenburg, Osnabrück-Emsland-Grafschaft
Bentheim, Ostfriesland.

Verlag:
Schlütersche Fachmedien GmbH
Ein Unternehmen der Schlüterschen Mediengruppe
Postanschrift: 30130 Hannover
Adresse:
Hans-Böckler-Allee 7, 30173 Hannover
Tel. 0511 8550-0, Fax 0511 8550-2403
www.schluetersche.de
www.handwerk.com

Redaktion:
Irmke Frömling (Chefredaktion, V.i.S.d.P.)
Tel. 0511 8550-2455
froemling@schluetersche.de
Jörg Wiebking (Redaktionsleiter)
Tel. 0511 8550-2439
wiebking@schluetersche.de
Denny Gille, Tel. 0511 8550-2624
gille@schluetersche.de
Martina Jahn, Tel. 0511 8550-2415
martina.jahn@schluetersche.de

Anna-Maja Leupold, Tel. 0511 8550-2460
leupold@schluetersche.de

Content Management:
Torsten Hamacher, Tel. 0511 8550-2456
hamacher@schluetersche.de
Antje Todt, Tel. 0511 8550-2550
todt@schluetersche.de

Regionalredaktionen
(verantwort. f. Kammerseiten)
Braunschweig-Lüneburg-Stade:
Astrid Bauerfeld
Hannover: Peter Karst
Hildesheim-Süd-niedersachsen:
Ina-Maria Heidmann
Magdeburg: Burghard Grube
Oldenburg: Heiko Henke
Osnabrück-Emsland-Grafschaft Bentheim:
Sven Ruschhaupt
Ostfriesland: Jörg Frerichs

Verkauf:
Tanja Ehlerding
(Anzeigenleiterin)
Tel. 0511 8550-2647
ehlerding@schluetersche.de
Kai Burkhardt
(Key Account Manager Automotive)
Tel. 0511 8550-2566
burkhardt@schluetersche.de

Ralf Niemeyer
(Regionalverkauf Oldenburg, Osnabrück-
Emsland-Grafschaft Bentheim und Ostfriesland)
Tel. 0441 9353-140, niemeyer@kuw.de

Derzeit gültige Anzeigenpreisliste:
Nr. 64 vom 1. 1. 2022

Druckunterlagen:
anzeigenndh@schluetersche.de
Tel. 0511 8550-2522
Fax 0511 8550-2401

Abonnement-Service:
vertrieb@schluetersche.de
Tel. 0511 8550-8822

Erscheinungsweise:
monatlich

Bezugspreis:
Jahresabonnement:
€ 46,00 inkl. Versand und MwSt.
Studenten € 28,00

Einzelfeft € 1,50 zzgl. Versandkosten
Für die in der Handwerksrolle eingetragenen
Handwerker ist der Bezugspreis durch den
Mitgliedsbeitrag abgegolten.

ISSN 0029-1617

Druck: NOZ Druckzentrum,
Weiße Breite 4, 49084 Osnabrück

Genderneutrale Sprache Die Publikation richtet sich, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes angegeben ist, an alle interessierten Personen, unabhängig vom Geschlecht. Wir bemühen uns um eine geschlechterneutrale Sprache, weisen aber darauf hin, dass wir in bestimmten Fällen wegen der besseren Lesbarkeit und Verständlichkeit nur die männliche Form verwenden. Gleichbehandlung ist uns wichtig, Diversität nehmen wir als Chance für die Zukunft wahr.

Kommunikation ist ihr Problemlöser

Weniger Fehler, weniger Konflikte: Theresa Lange setzt auf offene Gesprächen und einen guten Draht zum Team.

Foto: Martina Jahn



Hat von ihrem Vater die Personalführung übernommen und sorgt für mehr persönliche Gespräche: Malermeisterin Theresa Lange.

Themem ansprechen, bevor Probleme entstehen: Das ist die tägliche Praxis von Malermeisterin Theresa Lange. Seitdem sie sich die Geschäftsführung des Malerbetriebs Dornieden in Stockhausen mit ihrem Vater teilt, hat sich die Kommunikation verändert. „Wir reden jetzt deutlich mehr – sowohl wir beide miteinander als auch mit den Mitarbeitern“, sagt Lange.

Fehlerquote auf Baustellen minimiert

Zu der Kommunikationsstrategie der 25-jährigen Unternehmerin gehört, dass sie sich täglich auf den Baustellen blicken lässt. „Ich fahre jeden Tag raus und gucke, was die Gesellen machen.“ Das sei nicht als Kontrollfunktion gedacht, sondern ihre Art zu zeigen, dass sie für das Team da ist. „Fast täglich klären wir vor Ort Fragen oder ich unterstütze bei kleinen Entscheidungen“, sagt die Handwerkerin.

Die Begegnungen auf den Baustellen haben noch etwas Positives: „Wir haben die Fehlerquote verringert.“ Dadurch, dass die Gesellen ihre Fragen loswerden und nicht einfach weiterarbeiten, wie sie meinen, entstünden Probleme oft erst gar nicht. Der zweite Nebeneffekt: „Manchmal ergeben sich spontan Gespräche mit Mitarbeitern. Einige Dinge, auch persönlicher Natur, würde ich vielleicht sonst nicht erfahren“, sagt die Meisterin, die sich die Baustellen mit ihrem Vater aufgeteilt hat.

Feste Routinen morgens und abends

Die acht Gesellen können auch jeden Morgen mit ihr ins Gespräch kommen, wenn sich das Team auf dem Hof trifft. „Morgens teilen wir die Teams ein und besprechen, was ansteht“, sagt Lange. Die persönliche Begrüßung ist ihr wichtig: „Je nach Stimmung

erkenne ich schnell, wenn etwas nicht stimmt, und kann direkt reagieren“, betont die Unternehmerin, die sich um die Personalführung und um Mitarbeitergespräche kümmert.

Dass eine offene Kommunikation ein wichtiger Grundstein in der Unternehmensführung ist, hat die Meisterin im Laufe der Zeit gelernt und in der Praxis immer wieder angewendet. Auch deshalb habe ihr Vater den Bereich Personal gern an sie abgegeben. Die Mitarbeiter wissen inzwischen, dass ihre Tür für betriebliche und persönliche Gespräche offen steht. Mit dieser Strategie fährt Lange gut: Konflikte innerhalb des Teams werden offen an sie herangetragen und manches Mal habe sie unproblematisch eine Lösung für ein Problem gefunden.



Je nach Stimmung erkenne ich schnell, wenn etwas nicht stimmt.

Theresa Lange,
Malermeisterin

Etwas lockerer geht es abends zu, wenn alle Fahrzeuge wieder auf den Hof des Malerbetriebs fahren, der sich auf Raumgestaltung spezialisiert hat. „Da gibt es mal ein Eis oder wir grillen gemeinsam“, berichtet die Malermeisterin. Zudem werten sie den Tag aus und planen die Baustellen weiter. „Wir haben die Erfahrung gemacht, dass dieses Zusammentreffen für alle ein wichtiger Tagesabschluss ist.“ Für die junge Chefin ist das auch ein wichtiger Baustein in Sachen Mitarbeiterbindung – denn es geht um Zuhören und Wertschätzung der Arbeitsleistung des Teams.

Selbstbewusst auftreten

Nicht nur im Umgang mit dem Team, sondern auch mit Kunden und Lieferanten setzt Lange auf offene

Gespräche. Schon als Gesellin war sie mit dem Firmenchef auf Baustellen unterwegs und hat sich vieles abgeschaut. Seitdem sie Meisterin ist, hat ihr Vater sie bei Kunden und Geschäftspartnern vorgestellt. Ihren Einstieg als Mitgeschäftsführerin haben beide als Prozess wahrgenommen. „Ich bin in meine Aufgabe Schritt für Schritt hereingewachsen“, betont Lange. Dabei sei ihr immer wichtig gewesen, dass sie als Frau keine Sonderrolle einnimmt und nicht anders behandelt wird als ihre männlichen Kollegen.

Dennoch stellt sie fest: „Als Frau muss man sich leider noch immer stärker als Männer mit Können und Wissen beweisen.“ Das ist aus ihrer Sicht schade und traurig zugleich: Denn nicht nur in ihrer Branche fehle der Nachwuchs. MARTINA JAHN

Umsatzplus im Bauhauptgewerbe

Im ersten Halbjahr 2022 erwirtschafteten die Betriebe des Bauhauptgewerbes mit 20 und mehr Beschäftigten ein Umsatzplus von knapp 21 Prozent im Vergleich zum Vorjahreszeitraum. Die Umsätze verteilen sich laut statistischem Landesamt wie folgt auf die verschiedenen Bausparten:

- Im Wohnungsbau lag das Umsatzplus mit 1,44 Milliarden Euro bei 19,7 Prozent.
- Der gewerbliche Hochbau erwirtschaftete 1,17 Milliarden Euro – eine Steigerung um 24,4 Prozent.
- Im gewerblichen Tiefbau lag der Anstieg bei 16,3 Prozent auf 1,48 Milliarden Euro.
- Der öffentliche Hochbau erhöhte mit 324 Millionen Euro seinen Umsatz um 33,2 Prozent.
- Der Straßenbau verzeichnete bei knapp 779 Millionen Euro eine Steigerung von 21,4 Prozent.

In dem Zeitraum arbeiteten mit 66.798 Personen etwa 7 Prozent mehr Menschen im Bauhauptgewerbe als im ersten Halbjahr 2021. (JA)

„Finanzhilfen müssen schnell ankommen“

„Die umfassende Unterstützung seitens des Bundes begrüßen wir“, sagt Hildegard Sander (Foto), Hauptgeschäftsführerin der Landesvertretung der Handwerkskammern Niedersachsen (LHN). „Jetzt gilt es, dass die angekündigten Maßnahmen schnell, direkt und bürokratiearm im Sinne unserer Handwerksbetriebe umgesetzt werden!“ Damit reagiert Sander auf das Ende September beschlossene Eckpunktepaket mit Unterstützungsmaßnahmen für Betriebe. Bis zu 200 Milliarden Euro sollen dafür zur Verfügung gestellt werden. Beschlossen wurden auch die Einführung einer Strom- und Gaspreisbremse sowie Härtefallhilfen. Diese könnten den energieintensiven Branchen im Handwerk helfen, sagt Sander. (JA)



Foto: Lena Schöning Fotografie

Vier Prozent mehr Neuverträge

Nach dem Corona-bedingten Knick 2020 ist die Zahl der Ausbildungsverträge 2021 wieder leicht gestiegen. Laut statischem Landesamt Niedersachsen verzeichnete das Handwerk einen Anstieg um 4 Prozent. Insgesamt waren es 48.900 neue Verträge.

Bei den beliebtesten Ausbildungsberufen belegte der Kraftfahrzeugmechatroniker Rang 2 mit rund 2.400 Neuabschlüssen hinter der Kauffrau/dem Kaufmann im Einzelhandel. Bei den Männern waren drei Handwerksberufe am beliebtesten: Kraftfahrzeugmechatroniker (7,1 Prozent der rund 31.300 neuen Auszubildenden), Anlagenmechaniker für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik (4,9 Prozent) und auf Platz 3 Elektroniker (4,7 Prozent). (JA)

Mehr Anträge auf E-Prämie

Die Nachfrage nach der Elektroprämie ist im August gestiegen, berichtet der Landesverband des Kfz-Gewerbes Niedersachsen-Bremen. Knapp 5.300 Anträge habe das Bundesamt für Wirtschafts- und Ausfuhrkontrolle (BAFA) genehmigt. Das sei sowohl im Vergleich zu Vormonat (4.553) als auch im Vergleich zum Vorjahr (4.408) ein deutlicher Anstieg.

Der Präsident des Verbandes, Karl-Heinz Bley, übte trotz des Ergebnisses Kritik an den Plänen der Bundesregierung zur Veränderung der Umweltboni. Geplant sei, bei den Anträgen für die Förderung das Zulassungsdatum weiterhin als Grundlage zu nutzen. Dies verunsichere die Käufer von Null-Emissions-Fahrzeugen, betonte Bley. Er forderte die Regierungsparteien zum Überdenken ihrer Entscheidung und zur Einführung eines für die Käufer berechenbaren Antragsverfahrens auf. (JA)

Alles für's Handwerk unter einem Dach.

HORNBACH

Es gibt immer was zu tun.

Nutze die Vorteile für gewerbliche Kunden. Infos im Markt oder auf hornbach-profi.de



Assessor Jan Frerichs,

Rechtsstelle Handwerkskammer

0441 232-263; frerichs@hwk-oldenburg.de

BERATER INFORMIEREN

Nachreichung nur einmal zulässig

Die Vergabekammer des Bundes hat in ihrem Beschluss vom 11.03.2022, Az. VK 1 - 23/22, entschieden, dass ein Bieter in einem öffentlichen Vergabeverfahren nur einmalig die Gelegenheit hat, fehlende Unterlagen nachzureichen. Auch innerhalb der von der Vergabestelle gesetzten Einreichungsfrist sei ein zweites Nachbessern nicht zulässig. Diese Unterlagen dürfen in die Wertung nicht einbezogen werden, auf den Inhalt der nachgereichten Unterlagen kommt es nicht mehr an.

Fachgerechte Leistung ist Pflicht

Das OLG Rostock hat in seinem Urteil vom 15.09.2020, Az. 4 U 16/20, festgestellt, dass ein Unternehmer, der einen Auftrag übernimmt, damit auch zum Ausdruck bringt, dass er über die dafür erforderlichen Kenntnisse verfügt. Er haftet bei Mängeln und Schäden. Der Fall: Ein Hauseigentümer hatte einen Bekannten mit einer Dachsanierung beauftragt, obwohl dieser kein Fachbetrieb war. Den Einwand des Unternehmers, dass der Kunde das gewusst habe, hat das Gericht nicht gelten lassen: Auch wer einen Auftrag außerhalb des eigenen Gewerks annimmt, muss fachgerecht leisten.

Prüffrist für Heizungsabnahme

Nach einem Urteil des OLG München vom 17.05.2021, Az. 28 U 744/21, liegt eine stillschweigende Abnahme vor, wenn keine wesentlichen Vertragsleistungen mehr ausstehen und dem Verhalten des Auftraggebers zu entnehmen ist, dass er die Leistung als im Wesentlichen vertragsgerecht billigt. Auf einen Abnahmewillen kann nur geschlossen werden, wenn der Auftraggeber die Gelegenheit zur Prüfung des Werkes hatte. Im Fall einer Heizungsanlage ging das OLG davon aus, dass zumindest im Winter eine Prüffrist von drei Monaten ausreichend und angemessen sei.

Foto: Torsten Heidemann

Jugend strömt ins BBZ

Über 2.000 Schülerinnen und Schüler haben beim Tag der Ausbildung geschaut, was sie später beruflich machen können.

Der Ansturm war größer als „vor Corona“: Über 2.000 Schülerinnen und Schüler haben sich beim „Tag der Ausbildung“ zu 35 Berufen und zum Handwerk im Allgemeinen informiert. „Endlich hat die Berufsorientierungsmesse wieder stattgefunden“, fiel dem stellvertretenden Leiter des Berufsbildungszentrums (BBZ) der Handwerkskammer, Hajo Kreye, ein Stein vom Herzen. „Das Handwerk entdeckt man am besten über das Machen!“

Zu tun und zu erleben gab es reichlich auf dem Gelände in Oldenburg-Tweelbäke. In der Tischlerwerkstatt konnten Smartphone-Halter hergestellt werden. Die Elektro-Handwerke luden per VR-Brille ein, die unterschiedlichen Berufsprofile kennenzulernen. Von filigranen Arbeiten bis zum Führen von Maschinen war alles dabei. „Es ist gut zu sehen, was es alles so gibt“, sagte beispielsweise Noah. Der Achtklässler von der Oberschule Alexanderstraße möchte Zweiradmechatroniker werden. Sein Interesse an Motorrädern ist so groß wie der Andrang an vielen Ständen beim 20. Tag der Ausbildung war.

Bäcker, Konditor, Friseur, Kosmetiker, Dachdecker, und, und, und: Die Berufe wurden von Innungen, Institutionen, Verbänden und Unternehmen präsentiert. Die Stände wurden oft durch Auszubildende betreut, die mit den Jugendlichen auf Augenhöhe sprachen und ihnen von ihren eigenen Erfahrungen im Handwerk berichten konnten. Jörg Onasch von der Elektro-Innung Oldenburg ist ein Verfechter von Berufsorientierungsmessen: „Es ist schon vorgekommen, dass die Betriebe drei Tage später Bewerbungen hatten.“

Aus der Perspektive der Lehrkräfte schilderte Ulf Antoni einen interessanten Aspekt: „Die Eltern haben sich die Teilnahme ihrer Kinder diesmal sehr stark und ausdrücklich gewünscht.“ So war der Lehrer für Berufsorientierung mit einem zehnten Jahrgang von der IGS Flöteich vor Ort.

Kai Vensler, Leiter des Geschäftsbereichs Berufsbildung bei der Handwerkskammer, sah vor allem, dass der Tag viel Neugier bei den Schülerinnen und Schülern geweckt hat. „Heute stand Handwerk auf dem Stundenplan. Das hat vielen gefallen. Wenn nun Praktika in den Betrieben folgen, wäre das ein super Ergebnis für alle“, so Vensler. **TORSTEN HEIDEMANN**



Auf Augenhöhe: Eine Auszubildende erklärt einer Schülerin die richtigen Handgriffe für das Friseurhandwerk.



Beispiel Bauberufe: Das Bau-ABC bot interessante und handfeste Einblicke.



Beispiel Metallhandwerk: Hier probierten sich sehr viele Mädchen aus.



Bildergalerie zum Tag der Ausbildung

Ergebnisse des EWE-Rahmenvertrags

Es kommt zu Änderungen für Kunden im Standardtarif. Die Teilnehmer können sich an eine spezielle Hotline wenden.

Derzeit nehmen rund 1.000 Handwerksbetriebe aus dem Oldenburger Land an dem Rahmenvertrag von Handwerkskammer und EWE VERTRIEB GmbH teil und erhielten in 2021 Nachlässe in Höhe von über 80.000 Euro.

Da die EWE ihre Verwaltungssoftware umstellen wird, kommen auf einen Teil der Rahmenvertragsteilnehmer Änderungen zu. Die Sondervertragskunden mit registrierender Leistungsmessung (2 Prozent beziehungsweise 3 Prozent Nachlass) sind von dieser Änderung nicht betroffen.

Um die Teilnehmer in den neuen Tarif zu überführen, wird die EWE die auslaufenden Verträge kündigen müssen, statt sie - wie bisher - mit neuen Preisen zu verlängern. Gleichzeitig wird ein Wechsel in den neuen Tarif angeboten. Die Betriebe können diesen über eine spezielle Hotline buchen, bei der auch weitergehende Fragen geklärt werden können. Teilneh-



Beim Rahmenvertrag Strom von EWE und Handwerkskammer kommt es zu Änderungen für die Teilnehmer.

mer, die nicht aktiv werden und keinen Tarif wählen, werden im Tarif EWE Strom comfort versorgt. Die Zuordnung zum Rahmenvertrag endet dann. Nähere Informationen gibt es bei der Handwerkskammer unter Telefon 0441 232-263.

Foto: Torsten Heidemann

Alkohol am Arbeitsplatz

Zu diesem Thema veröffentlicht die Handwerkskammer im nächsten Newsletter einen Gastbeitrag.

Ob Einweihungsfeier, Firmenjubiläum oder Geschäftsabschluss – es gibt viele Anlässe, zu denen auch bei der Arbeit gelegentlich die Korke knallen. Doch wie viel ist bei der Arbeit eigentlich zu viel? Eine Frage, die keinesfalls nur Einzelfälle betrifft. Eine Studie der DAK-Krankenkasse stuft den Alkoholkonsum beinahe jedes zehnten Arbeitnehmers in Deutschland als riskant ein.

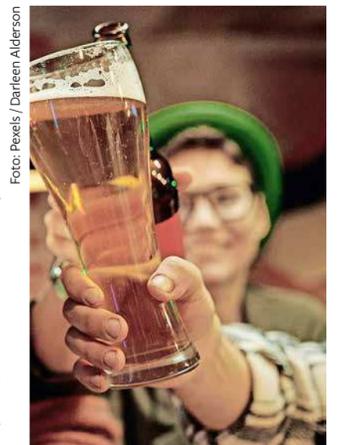
Der ganze Text im Newsletter

Mit dem Thema „Alkohol am Arbeitsplatz“ hat sich Rechtsreferendar Frederik Lethmate befasst. Er hat seine Praxisausbildung bei der Handwerkskammer absolviert und seine Ergeb-

nisse in einem Text zusammengefasst. Seinen Gastbeitrag veröffentlichen wir im kommenden Newsletter. Für diese Ausgabe muss man sich bis zum 25. Oktober anmelden.

Immer gut informiert

Auch danach lohnt sich die Anmeldung. Inhaltlich werden die Leserinnen und Leser über Neues im Kammerbezirk und von der Kammerarbeit, über Veranstaltungen und Weiterbildungsangebote auf dem Laufenden gehalten. Darüber hinaus befassen sich jeweils einige Artikel mit überregionalen Themen. Versandtermine sind in der Regel der zweite und vierte Mittwoch im Monat.



Auch bei der Arbeit gibt es Anlässe zum Feiern. Worauf zu achten ist, steht im nächsten Newsletter der Handwerkskammer.

Anmeldung: www.hwk-oldenburg.de/newsletter

Der Klimawende ein Gesicht geben

Cehan San aus Rastede ist von der Imagekampagne des Handwerks für ein Video ausgewählt worden. Der Film ist Teil einer Serie.

Vom abstrakten Begriff der Klimawende hin zu den Menschen, die sie umsetzen: Mit einer Mini-Dokumentation hat die bundesweite Imagekampagne „Das Handwerk. Die Wirtschaftsmacht von nebenan“ eine Serie in den sozialen Netzwerken gestartet. Die Videos stellen Berufsinnsider vor und zahlen stark auf einen Schwerpunkt ein: Nachhaltigkeit.

Die Hauptdarsteller arbeiten aktiv an der Umsetzung der Klimawende. Und einer von ihnen kommt aus der Region: Cehan San, Anlagenmechaniker für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik. Der Inhaber von San Haustechnik in Rastede hat mehrere Botschaften in seinem Werkzeugkoffer.

Zum Video



„Wir müssen umweltfreundlich heizen“, lautet eine. Der Meister ergänzt: „Das heißt, wir müssen weg von den fossilen Brennstoffen.“

Cehan San ist aktives Mitglied in der Innung für Sanitär- und Heizungstechnik Oldenburg. Er hat die Unterstützung zum Wiederaufbau im Ahrtal begleitet und ist den Köpfen hinter der Imagekampagne durch seine Social-Media-Aktivität aufgefallen. „Ich wollte immer Handwerker werden. Dass man am Ende des Tages sieht, was man geschaffen hat, motiviert mich heute noch genauso wie am Anfang. Und jetzt Botschafter des gesamten Handwerks zu sein – das macht mich stolz.“



„Unsere Kinder sollen etwas von dieser Welt haben“, sagt Cehan San. Der Installateur- und Heizungsbauermeister aus Rastede gibt in einer Videoserie interessante Einblicke.

Smart Home, regenerative Energien, nachhaltige Heizmethoden – die Liste der Möglichkeiten, Gebäude effizienter zu versorgen, ist lang. Und diese Liste gibt Cehan San heute in seinem Betrieb an seine Nachwuchskräfte weiter, die von vornherein zukunfts-

fähige Anlagen planen und errichten sollen. „Es ist schließlich nicht nur unsere Welt. Wir müssen sie für die kommenden Generationen erhalten.“ Und „wenn heute alle damit anfangen, so zu denken, können wir noch etwas erreichen.“

Foto: Das Handwerk

Förderprämie läuft aus

Das Land Niedersachsen fördert über die NBank nur noch bis zum 31. Oktober Ausbildungsbetriebe, die trotz Pandemie zusätzliche Ausbildungsplätze geschaffen haben. Dabei ist zu beachten, dass die Probezeit zu diesem Zeitpunkt bereits abgeschlossen sein muss. Sollte dies nicht der Fall sein, kann durch einen Zusatzvertrag die Probezeit verkürzt werden. Die NBank verweist darauf, dass es aufgrund der hohen Antragszahlen derzeit zu einer verlängerten Bearbeitungszeit von zirka vier Monaten kommt.

Für ausbildungsbereite Betriebe gab es parallel das Bundesprogramm „Ausbildungsplätze sichern“. Dies ist bereits seit 15. September beendet.

Informationen: www.nbank.de



Fotos: Fenja Gralla/Handwerkskammer Oldenburg

Die Absolventinnen und Absolventen freuten sich über ihre Schmuckmeisterbriefe.



Mit einem „sehr gut“ schloss Laura Koch ihren praktischen Teil der Meisterprüfung ab. In ihrer Abschlussarbeit entwarf sie eine Kabine für die Kreuzfahrtgesellschaft „Hurtigruten“.

Mit dem Kreuzfahrtschiff zum Meistertitel

Das Handwerk darf sich über elf neue Raumausstattermeisterinnen und -meister freuen. Bei einem Schautag zeigten sie ihre Abschlussarbeiten.



Familien und Freunde waren herzlich eingeladen, sich von der hervorragenden Handwerksarbeit der neuen Meisterinnen und Meister zu überzeugen.

Viel Blut, Schweiß und Tränen seien bei der Anfertigung der Meisterarbeiten geflossen, erzählten die erleichterten Meister-schülerinnen und -schüler, nachdem sie ihre Prüfung erfolgreich abgelegt hatten.

Aufgabe in diesem Jahr war es, eine Kabine für ein Kreuzfahrtschiff zu gestalten. „Es sind hervorragende und spitzenmäßige Arbeiten entstanden“, schwärmte Olaf Rosenbohm bei der Übergabe der Schmuckmeisterbriefe am Schautag. Der Vizepräsident des Zentralverbands für Raum und Ausstattung lobte im Beisein von Familien und Freunden das Durchhaltevermögen, den Ehrgeiz und die Bereitschaft zur Umsetzung außergewöhnlicher Ideen der jungen Handwerkerinnen und Handwerker.

Diese besondere Kreativität spiegelt sich auch in den Themen wider, die auf 6 m² zum Leben erweckt wurden. So konnten die Besucher „per Kreuzfahrt“ von Griechenland in den Orient, dann zum Dia de los Muertos nach Mexiko reisen, um danach einen Abstecher nach Japan und New York zu machen. Nach einer Pause im Hard Rock Café geht es über Südengland nach Hawaii und Helsinki, um dann mit den Hurligruten in ein Land vor unserer Zeit, den Jurassic Park, zu fahren.

Anke Haak und Kerstin Dockmann, Dozentinnen der Meisterschülerinnen und -schüler, bedankten sich herzlich bei ihren Schützlingen für die vergangenen Wochen. „Die Hitze war wirklich eine Herausforderung, aber wir haben es zusammen gemeistert. Wir werden Sie alle hier sehr vermissen!“

Den besonderen Anlass nutzte auch ein Raumausstatterkurs für ein Ehemaligen-Treffen. Vor 25 Jahren hatten sie ihren Meisterkurs in der Raumausstatterschule in Oldenburg absolviert. „Damals waren noch 45 Schülerinnen und Schüler in einer Klasse. Das hat sich heutzutage leider etwas reduziert“, wusste Hajo Kreye, Schulleiter der Fachschule für Raumausstatter, zu berichten.

Anette Löhr hatte es sich zur Aufgabe gemacht, ihre ehemaligen Mitstreiter ausfindig zu machen: „Unsere Recherchen gingen sogar über die Landesgrenzen hinaus. Leider konnten wir nicht alle kontaktieren.“ Alle, die einen Besuch einrichten konnten, freuten sich über ihre Urkunde zum 25-jährigen Meisterjubiläum. **FENJA GRALLA**



Klassentreffen nach 25 Jahren: Zur Übergabe der Jubiläumsurkunden reisten die ehemaligen Schülerinnen und Schüler aus ganz Deutschland an.

Bilder der Meisterkabinen:
Auf unserer Internet-, Facebook- oder Instagram-Seite.

[vr.de/weser-ems](https://www.vr.de/weser-ems)

Nadine Dammann,
Herbert Dammann GmbH,
Mitglied seit 2012

Jetzt Mitglied werden

„Meine Bank gehört mir, damit sie international denkt, aber regional verwurzelt bleibt.“

Morgen kann kommen.

Wir machen den Weg frei.

Wir sind Genossenschaftsbanken. Die Banken, die ihren Mitgliedern gehören. Und als Mitglied profitieren Sie von vielen Vorteilen. Sprechen Sie uns an.

Volksbanken Raiffeisenbanken

So läuft's mit dem BETRIEBSHUND

Ob Kontrollzwang oder Schabernack: Hunde fordern Aufmerksamkeit. Die Tiere sind aber ein echter Gewinn im Alltag des Teams.

Oskar ist neu im Betrieb Herden & Köllner Haustechnik. „Der Welpen kann noch nicht lange genug alleine zu Hause bleiben, deshalb musste er mit in den Betrieb“, berichtet Inga Köllner, die den SHK-Betrieb zusammen mit ihrem Mann in Hannover führt. Dort hat Oskar schnell eine Aufgabe gefunden: die Demonstration. Wenn die Chefin das Kommando „Schreddern“ ruft, darf er im Büro Kartons auseinandernehmen.

„Meistens klappt das ganz gut, wir trainieren aber noch regelmäßig in der Hundeschule“, berichtet die 46-Jährige. Wenn der Magyar-Vizsla-Welpen gerade nicht im Blickfeld seiner Besitzerin ist, macht er sich ab und zu an wichtigen Unterlagen oder Ordnern zu schaffen. Doch trotz des gelegentlichen Schabernacks beobachtet Köllner schon nach wenigen Wochen positive Veränderungen im Team. Dazu gehören zum Beispiel, dass Oskar sich bei Gesprächen als Eisbrecher erweist. „Wenn unsere Mitarbeiter den Hund streicheln, erzählen sie schon mal private Dinge, über die sie früher kein Wort verloren hätten.“

Auch der Alltag hat sich durch den Hund verändert: Ihre Mittagspausen verbringt Köllner jetzt regelmäßig an der frischen Luft und geht eine Runde im Wald spazieren: „Das entspannt mich.“

Hund muntert Handwerker wieder auf!

Auch bei Energietechnik Packmohr in Wrestedt hat ein Vierbeiner für positive Veränderungen gesorgt: Labrador Coco verstärkt seit knapp drei Jahren das Team. Wie alle Mitarbeiter hat auch der Hund einen festen Aufgabenbereich. Nachzulesen ist das auch auf der Website des Handwerksbetriebs: Coco ist dort als „Feel-Good-Manager“ und „Anti-Stress-Therapeut“ aufgeführt.

Während der Arbeitszeit ist der Labrador zwar meist im Büro von Chefin Anja Packmohr zu finden. Er kümmert sich aber um alle im Team: Zum Beispiel begrüßt er abends die Handwerker, die von der Baustelle zurück in den Betrieb kommen. „Die freuen sich immer auf den Hund und streicheln ihn erstmal“, berichtet Packmohr. Bei diesem Begrüßungsritual sind oft Cocos besondere Fähigkeiten gefragt: „Wenn die Mitarbeiter mal Stress mit Kunden hatten, dann schafft sie es schnell, sie auf andere Gedanken zu bringen“, sagt die Chefin.

Kontrollfreak weiß, wo die Leckerlis sind

Klare Regeln haben das Team der Tischlerei Hoppe und Bürohündin Ember: „Wenn unsere Mitarbeiter ins Büro kommen, sollen sie nicht sofort auf sie reagieren und sie streicheln“, sagt Tischlermeister Jürgen Hoppe aus Rinteln. Trotzdem dauert es dann meist nicht lange, bis sie Ember das Fell kraulen. Jedes Mal beobachtet der Unternehmer dabei das gleiche Phänomen: „Den Mitarbeitern huscht dann immer ein Lächeln ins Gesicht.“ Er ist davon überzeugt, dass seine Mitarbeiter ihm damit keinen Gefallen tun wollen, sondern dass das Lächeln von innen

kommt. Ember ist in solchen Momenten ganz friedlich – doch sie kann auch anders: „Unser Hündin ist ein kleiner Kontrollfreak, der im Betrieb auf alles und jeden aufpasst“, sagt Hoppe. Stößt Ember auf Unregelmäßigkeiten – zum Beispiel auf Passanten, die draußen vorbeigehen –, bellt sie schon mal lautstark. Für die Mitarbeiter im Büro sei das manchmal anstrengend.

Wenn die Hündin Aussichten auf ein Leckerli hat, verlässt sie schon mal das Büro: „Ember weiß genau, wie sie die Kollegen dazu bringt, ihr in der Küche die Dose mit den Leckerlis zu öffnen“, berichtet der Chef. Die Küche ist ganz nah an der Werkstatt, doch dorthin verirrt sich die Hündin nie freiwillig.

Noch ganz am Anfang seiner Handwerkskarriere steht Labradoodle Cooper. Seit Jahresanfang gehört der Junghund zum Team von Zweirad Calmer in Georgsmarienhütte. Trotzdem benimmt er sich schon fast wie ein Chef: „Morgens dreht der Hund eine Runde durch den Betrieb und begrüßt jeden Mitarbeiter persönlich“, berichtet Jennifer Calmer, die den Betrieb zusammen mit ihrem Mann führt.

Das kommt mittlerweile bei allen gut an, sagt die 28-Jährige und räumt aber auch ein, dass einige Mitarbeiter anfangs „dem Hund gegenüber eher skeptisch“ waren. Dass erste Ängste verfliegen sind, liege auch daran, dass es klare Regeln für Cooper

gibt und er sich meist an sie hält. So dürfe er sich während der Ladenöffnungszeiten nur im Büro oder hinter dem Verkaufstresen aufhalten – sonst muss er an die Leine.

Calmer hat aber auch viel getan, damit das Miteinander von Mensch und Tier im Betrieb gut klappt: „Anfangs habe ich mir bewusst Zeit genommen, um den Mitarbeitern das Verhalten von Cooper zu erläutern“, sagt die Verkaufsleiterin. Nach knapp neun Monaten mit Hund im Betrieb zieht Calmer ein positives Zwischenfazit: „Cooper hat es geschafft, das Klima im Betrieb noch mal deutlich zu verbessern“, freut sie sich. ANNA-MAJA LEUPOLD



Kurze Auszeit: Hunde bereichern nicht nur bei Inga Köllner den Arbeitsalltag.



Coco ist bei Energietechnik Packmohr der Anti-Stress-Therapeut. Selbst entspannt der Labrador gern an der Luft.



Jürgen Hoppe spendiert Ember ab und zu Leckerlis, damit sie nicht nur vor der Kamera gut mitmacht.



Hier schaut Cooper von Zweirad Calmer aus dem Firmenwagen. Warum Hunde im Betrieb auf das Wohlfühlen einzahlen? Beim Streicheln stößt der Körper Oxytocin aus und das baut Stresshormone im menschlichen Körper ab.

„Morgens begrüßt der Hund jeden Mitarbeiter.“

Jennifer Calmer,
Zweirad Calmer

■ VIER FRAGEN AN

Nicole Schmidt-Hager

FIRMENNAME Die Kosmetikpraxis Hannover
WEBSITE www.kosmetikpraxis-hannover.de
ORT Hannover
GEWERK Gesundheits- und Körperpflege
MITARBEITERZAHL 3
FUNKTION Inhaberin



1. Was war Ihre wichtigste Entscheidung als Unternehmerin?

Die Entscheidung, die Kosmetikpraxis im Corona-Lockdown zu übernehmen.

2. Was bieten Sie Kunden, das Ihre Mitbewerber nicht haben?

Wir sehen Hautpflege im Ganzen, dabei sind innere Faktoren, Angewohnheiten sowie das Pflegesystem wichtig. Für attraktive Haut gibt es keine schnelle Lösung.

3. Welches Ziel wollen Sie als Unternehmerin noch erreichen?

Die Etablierung des neuen Firmennamens in Hannover und über seine Grenzen hinaus und etwas Innovatives in der Beautybranche entwickeln.

4. Was war Ihre härteste Bewährungsprobe?

Knapp acht Monate Lockdown, zwei Wasserschäden und eine andauernde Inflation und Energiekrise – wir sind krisenfest!

Foto: Privat

■ ZU GUTER LETZT

Kaputte Ladenfront: Handwerker hilft Handwerker

Früher Abend im niedersächsischen Cremlingen: Als ein Auto im Ortsteil Weddel in die Ladenscheibe der Dorfbäckerei fährt, spricht sich das schnell herum – und Tischlermeister Karsten Paelecke (Foto) reagiert prompt. Es ist zwar kurz nach Feierabend, aber „ich habe sofort meine Mitarbeiter alarmiert und den Anhänger mit Werkzeug startklar gemacht“, berichtet er.

Nach einem Anruf bei Bäckermeister Christian Vahldiek ist klar, dass eine neue Ladenfront her muss. Und das möglichst schnell, damit er nachts backen und den Laden am nächsten Tag öffnen kann. Also entfernen der Tischlermeister und sein Team die alten Glasteile und bauen ein Provisorium aus Holz. „Mit Spanplatten haben wir die Ladenfront abgedichtet und eine abschließbare Tür eingebaut“, berichtet Paelecke. Bis in den späten Abend hinein dauern die Aufräum- und Reparaturarbeiten.

Reinhild Vahldiek und ihr Mann sind dankbar für diese schnelle Hilfe: Die Tischler standen schon im Laden, während die Polizei noch die Details des Unfalls aufschrieb, berichtet sie. „Die spontane Hilfsbereitschaft hat uns überwältigt. Ohne den Einsatz hätten wir wahrscheinlich tagelang schließen müssen“, betont Reinhild Vahldiek. (JA)



Foto: Michael Papendieck

Foto: fbr



Roboter mauert Haus in Australien

Kollege Roboter kann auch mauern: In der Stadt Wellard im Südwesten Australiens hat ein auf Ziegelmauerwerk spezialisierter Bauroboter ein komplettes Haus errichtet. Der Hadrian X genannte Roboter soll das Bauen schneller und präziser machen: Je nach Komplexität mauert die Maschine Ein- und Zweifamilienhäuser in ein bis drei Tagen, schreibt das Baustoffunternehmen Wienerberger, das an dem Projekt beteiligt war. Entworfen und gebaut wurde der Hadrian X vom australischen Unternehmen Fast Brick Robotics, das sich auf die Entwicklung von Baurobotern spezialisiert hat. Wienerberger wiederum lieferte optimierte Hintermauerziegel. (KW)